

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 26. Januar 2022

Nr. 1 Jahrgang 19

Auflage: 6.409 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 15.12.2021	Seite 1
Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest im Landkreis Potsdam-Mittelmark: Anordnung zur Aufstallung des Geflügels und weitere Schutzmaßnahmen, incl. Gebietskarte	Seite 19
Standorte für kostenfreie Corona-Antigen-Schnelltestungen Informationen aus dem Fachbereich Bauen und Planen	Seite 20
– Beginn der Erneuerung des Ufersteiges Am Grashorn	Seite 21
– Start der Modernisierungen am Caputher Gemünde	Seite 21
– Weiterer barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Caputh und Ferch	Seite 22
– Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen führt in Caputh zu Standortverschiebungen	Seite 23
Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Am Pappeltor Nord“, Ortsteil Geltow	Seite 23
Stellenausschreibungen in der Gemeinde Schwielowsee	
– Servicemitarbeiterin/Servicemitarbeiters m/w/d Tourismusinforation	Seite 25
– Servicemitarbeiterin/Servicemitarbeiters m/w/d Tourismusinforation	Seite 25
– Heilpädagogin / Heilpädagogen (m/w/d)	Seite 26
– Sachbearbeiters/in (m/w/d) Projektsteuerung Tiefbau	Seite 26
– Sachbearbeiter/-in (m/w/d) technisches Gebäudemanagement	Seite 27
Stellenausschreibung des WAZV	
– Büroassistentin technischer Bereich (m/w/d)	Seite 27
Aufruf zur Teilnahme am Ausbildungsführer PM 2023/2024	Seite 28

### Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 15.12.2021

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 15.12.2021, 19:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Turnhalle der Grundschule Caputh,  
Schulstraße 9, 14548 Schwielowsee

#### Öffentlicher Teil

#### TOP 1

#### Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Schiffmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und erteilt Frau Hoppe das Wort.

Frau Hoppe informiert, dass in der heutigen Sitzung die offizielle Verabschiedung der ehemaligen Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Ute Lietz, erfolgen sollte. Frau Lietz kann leider nicht anwesend sein, hat jedoch Frau Hoppe ein Grußwort übermittelt und gebeten dieses in der Sitzung zu verlesen.

„Sehr geehrte Frau Hoppe, sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung, ich danke ihnen sehr für ihre Einladung und ihrem Wunsch, mich offiziell zu verabschieden. Mit diesem Wunsch haben Sie mir eine große Freude bereitet. Ich kann aber auf Grund der Pandemie und in diesem Zusammenhang stehenden gesundheitlichen Problemen ihre Einladung leider nicht annehmen. Ich bitte um ihr Verständnis. Ich

danke ihnen für die Jahrzehnte lange vertrauensvolle Zusammenarbeit, die die Gemeinde geprägt hat. Es war nie einfach Entscheidungen zu treffen. Manchmal war es hartes Streiten und Kämpfen bevor es dazu kam. Die Gemeinde voranzubringen, das war immer mein Bestreben. Ich habe gern mit ihnen und für die Gemeinde gearbeitet. Ich wünsche ihnen weiterhin ein glückliches Händchen und Kraft für all ihre Entscheidungen zum Wohle der Gemeinde aller Bürgerinnen und Bürger. Persönlich wünsche ich ihnen und ihren Familien alles erdenklich Gute und viel Gesundheit. Ich wünsche ihnen ein besinnliches, friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2022.“

Anschließend informiert Herr Schiffmann über den anstehenden Redakteurswechsel beim Havelboten - Herr Günsche wird zum Ende des Jahres die Position des verantwortlichen Redakteurs abgeben. Er bittet dazu Herrn Günsche, die Bürgermeisterin sowie die Ortsvorsteher Frau Freundner, Herrn Büchner und Herrn Fannrich nach vorne. Herr Schiffmann bedankt sich bei Herrn Günsche für seine Arbeit sowie seiner großen Einsatzbereitschaft für den Havelboten, der wieder zu einem Aushängeschild für die Gemeinde Schwielowsee geworden ist. Die Ortsvorsteher und Frau Hoppe sprechen Herrn Günsche ihren Dank für seine geleistete Arbeit aus und überreichen ein kleines Dankeschön. Herr Günsche erwidert den Dank mit dem Wunsch, dem neuen Chefredakteur Herrn Schiewert ebenso offen gegenüberzutreten und zu unterstützen, denn ohne die Mitarbeit der gesamten Gemeinde wäre der Havelbote nicht das, was er heute ist. Weiterhin bedankt er sich bei Frau Bürgermeisterin Hoppe, Herausgeberin des Havelboten und bekräftigt, dass Frau Hoppe zu keinem Zeitpunkt versucht hat, in irgendeiner Weise Einfluß auf ihn oder seine Arbeit zu nehmen.

**TOP 2****Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 21 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben. Herr Hüller sowie Herr Steinberger sind entschuldigt (siehe Anwesenheitsliste).

**TOP 3****Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung**

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**TOP 4****Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 08.09.2021**

Frau Tauber gibt zu Protokoll, dass sie unter TOP 20 Anfragen nicht gefragt hat „Wer kümmert sich um die Jugendlichen, da Frau Töpfer die Gemeinde verlassen hat.“ Sondern - Wie es mit der Jugendvertretung aussieht -.

Es besteht kein weiterer Änderungsbedarf. Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 08.09.2021.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

**TOP 5****Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2021**

IV-2021/094

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.09.2021 wurde unter Top 5 wie folgt versandt:

**Informationen aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen****Aus dem Bereich Kita/Schule Stand 01.12.2021****VHG „Albert Einstein“ OT Caputh**

01.12.2021

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 243 Kinder angemeldet, davon 220 normale Betreuung, 22 mit Frühbetreuung, 1 x nur Frühbetreuung

**VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow**

01.12.2021

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 195 Kinder angemeldet, davon 171 normale Betreuung, 24 mit Frühbetreuung

**Kita**

In unseren Kitas werden:

**Kita „Schwielowsee“ OT Caputh**

01.12.2021

38 Krippenkinder (davon 18 Kinder über 8 Stunden) betreut  
106 Kindergartenkinder (davon 61 Kinder über 8 Stunden) betreut  
gesamt: 144 Kinder

**Kita „Birkehain“ OT Ferch**

01.12.2021

33 Krippenkinder (davon 18 Kinder über 8 Stunden) betreut  
78 Kindergartenkinder (davon 49 Kinder über 8 Stunden) betreut  
gesamt: 111 Kinder

**Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow**

01.12.2021

46 Krippenkinder (davon 33 Kinder über 8 Stunden) betreut  
117 Kindergartenkinder (davon 74 Kinder über 8 Stunden) betreut  
gesamt: 163 Kinder

**Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden**

01.12.2021

66 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut, davon 10 Krippenkinder, 23 Kindergartenkinder und 33 Kinder im Hort

01.12.2021

20 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut, davon 2 Krippenkinder, 4 Kindergartenkinder und 14 Kinder im Hort

Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 01.12.2020 – 30.11.2021)

OT Caputh	24 Kinder	}	gesamt: 66 Kinder OT
OT Ferch	15 Kinder		
Geltow	27 Kinder		

**Tagespflege**

01.12.2021

8 Kinder werden derzeit von 4 Tagesmüttern betreut, davon 4 Krippenkinder, 4 Kindergartenkinder

**Leistungen zur Bildung und Teilhabe**

Aktuell liegen uns für den Monat Dezember 2021, 6 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vor.

**Aktuelles**

Aufgrund der neuen Satzungen in der Kindertagesbetreuung vom 08.09.2021 (Kita- sowie iKb) werden seit November 2021 alle Elternbeiträge neu berechnet. Nach Prüfung aktueller Einkommen der Eltern werden die Bescheide erstellt und im Kassenprogramm verbucht. Hier kann es zu Rück- aber auch Nachzahlungen rückwirkend zum 01.08.2021 kommen. Durch höhere Nachzahlungen die 1/3 der Elternteile betreffen, kommt es teilweise zu Nachfragen.

Corona Abrechnungen aus der Notbetreuung bis Mai 2021 sind abgeschlossen. Hier kam es vereinzelt zu Rückfragen der Eltern zu den berechneten Beiträgen.

**Bericht aus der VHG „Albert Einstein“ OT Caputh**

Zur aktuellen Situation:

- es fehlen nur 3 Kinder im Präsenzunterricht ab 29.11.21
- 4 Kinder sind in Quarantäne

Unterricht lt. Studentafel

- Sport und Musikunterricht finden statt; singen nur in kleinen Gruppen und bei entsprechender Lüftung
- statt neigungsdifferenziertem Unterricht in 5/6, indiv. Lernzeit im Klassenverband- keine Durchmischung, ebenso keine Durchmischung in anderen Unt.fächern
- regelmäßige Absprachen zur Durchführung der AG des Ganztages und Organisation der VHGmiKb auf Leitungsebene
- Anstellflächen für Klassen auf dem Schulhof und Abholung am Pausenende von Lehrkraft, Wegesystem in den Häusern, Trennung im Speiseraum, med. Mund- Nasen- Bedeckung seit 15.11.21 in allen Innenbereichen, 3x wöchentlicher Testnachweis Schüler und ungeimpftes/ nicht genesenes Personal, Aktualisierung der Hygienemaßnahmen/ Belehrung Schüler/Personal, Information an Eltern
- Nutzung der Schulcloud auch im Unterricht zur Übung u.a. auch Hausaufgabenerteilung; 90% Teilnehmer; verbindliche unterrichtliche Versorgung von Schülern in Quarantäne oder Distanz über Schulcloud (Aufgabenerteilung, -kontrolle, Videokonferenz gemäß Notfallkonzept)
- tägliche unterrichtliche Einbindung und hohe Auslastung der 45

Tablet (medienfit) insbesondere in den Klassen 4 bis 6, Nutzung des PC Kabinetts besonders in Klassen 1-3

- Anfrage von Eltern bzgl. Leihgeräte - schulisch noch keine Möglichkeit
- bauliche Maßnahmen zur Umsetzung des Digitalpaktes zurzeit nicht möglich- Auslastung der Räume, ev. ab 20.12.
- Nutzung der Kurzzeitwecker (Schulförderverein) und CO2 Ampeln (Schulträger) unterstützend zur Umsetzung des Lüftungskonzepts
- Reihentestung aller Schüler\*innen und des Personals am 5.11.21 durch das Gesundheitsamt auf Bitten der Schulleitung, da mehrere Kinder erkrankten bzw. in Quarantäne waren (41 Kinder), dabei im Ergebnis weitere 7 pos. getestete Kinder;
- Adventskalender des Schulfördervereins und stepke e.V. erstellt und tägliche Auslosung in der Schule ab 01.12.2021
- kein Schulweihnachtsmarkt möglich, aber für jedes Kind in der letzten Schulwoche eine Überraschung: jedes Kind erhält einen Schokoladenweihnachtsmann von der SL/M

#### Nachmittagsbetreuung

- Ab 25.10 2021 findet die iKb Betreuung in festen Gruppen in festen Räumen mit möglichst gleichbleibendem Personal statt.
- Es wurde eine Einteilung der Schüler\*innen in festen Gruppen-/Klassen an festen Tischen im Mittagsband und während der Verpersversorgung erarbeitet und angewendet.
- Regelmäßige Lüftungszeitenpausen im gesamten Nachmittagsbereich unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln der VHG mit iKb Caputh helfen ein gutes Raumklima zu erhalten.
- Angebote im Nachmittag für Schüler\*innen werden im Gruppenverband durchgeführt.
- In der Nachmittagsbetreuung finden Spielangebote so viel wie möglich im Außenbereich statt, um den Schüler\*innen Kontakte mit Freunden aus anderen Gruppen zu ermöglichen.
- Um die Interaktion der Kinder zu unterstützen und die Spielhöfe attraktiver zu machen, wurde tolles neues Bewegungs- und Außenspielzeug für alle Jahrgänge angeschafft, dass von den Kindern freudig angenommen wurde.
- Der beliebte AG Betrieb wird in Absprache mit der Schulleitung/iKb Leitung und den Kooperationspartnern nur noch in festen Gruppen und Klassen angeboten.
- Alle Arbeitsgemeinschaften finden nun im Klassenverband in kleineren Gruppen und gekürzten Zeiten statt und ermöglichen den Kooperationspartner eine Durchführung der AG sowie den Kindern eine Teilnahme an dieser.
- Arbeitsgemeinschaften mit sehr engem Körperkontakt oder einer zu großen Alters- und Klassenmischung finden in Absprache mit den Kooperationspartnern nicht statt.
- Eine 2x bzw. ab 15.11. 2021 3x Testung der Schüler\*innen aus dem Vormittag ist auch für Nachmittagsbereich verpflichtend.
- Es besteht eine Maskenpflicht im Vormittag für alle Schüler\*innen im Unterricht sowie im Gruppen-/AG Betrieb im Nachmittag in geschlossenen Räumen, vor und im Speiseraum, Toiletten und Fluren. Eltern dürfen das Schulgelände nur mit einer Mund-Nasenbedeckung betreten. Die Gebäude nur in Ausnahmefällen und ebenso mit einer Mund-Nasen-Bedeckung. Elterngespräche finden weitestgehend auf dem Schulhof oder auf dem telefonischen Weg statt.
- Eine 5x wöchentliche Testung für ungeimpftes Personal nach den Corona- 3G Regeln am Arbeitsplatz vom 24.11. 2021 wurde eingeführt.
- Die Anschaffung von CO2 Messgeräten für alle Klassen- und iKb Räume, sowie MZR, Speiseraum und LZ ermöglichen es uns, sofort auf eine ggf. schlechte Raumluft mit zusätzlichem Lüften zu reagieren.
- Es erfolgt eine Erneuerung des Wegleitsystems mit neuen Pfeilen in allen Häusern.
- Regelmäßige Belehrung des pädagogischen und technischen Perso-

- nals zu den aktuellen Schreiben des MBS, zur Organisation des Schulalltags, Ergänzungen des Rahmenhygieneplanes sowie zu Verordnungen zu Eindämmungsmaßnahmen, finden aktenkundig statt.
- Die regelmäßige Überarbeitung der schulinternen Hygieneregeln in der Schulleitung sowie die Weiterleitung von Elterninformationen zu wichtigen Eindämmungsmaßnahmen oder den Ganztag betreffenden Änderungen im Rahmen der Tagesorganisation erfolgt zeitnah und aktuell.

#### Bericht aus der Meusebachgrundschule OT Geltow

Die Präsenz der Anwesenheit ist von Klasse 1 bis 5 aufgehoben, dieses Angebot wird vereinzelt von unseren Eltern angenommen. Die Maskenpflicht für alle Lehrer\*Innen und Erzieher\*Innen sowie auch SuS in den Innenräumen wird umgesetzt. Kinder die ihre Masken verloren oder vergessen haben, bekommen eine Ersatzmaske gestellt. Eltern werden durch Hinweisschilder auf die Maskenpflicht im Außen- und Innenbereich hingewiesen. Grundsätzlich besteht Betretungsverbot in den IKB/Schulräumlichkeiten, nur nach terminlicher Absprache und unter Vorweisung der 3G Regeln ist das Betreten gestattet.

Für alle geimpften Mitarbeiter\*Innen der Gemeinde Schwielowsee sowie der Lehrer\*Innen stehen wöchentlich zwei Selbsttest zur Verfügung. Alle nicht geimpften Mitarbeiter\*Innen haben sich täglich unter Aufsicht eines Mitarbeiter\*Innen zu testen, dies muss dokumentiert werden. Alle Kinder werden nun dreimal pro Woche (Montag/Mittwoch/Freitag) zu Hause getestet, dies ist schriftlich (Formular Ministerium) vorzuweisen. Bei einem positiven Schnelltest verbleiben die Kinder zu Hause und begeben sich bis zum Testergebnis des PCR Tests in Quarantäne. Die Schulleitung sowie IKB Leitung werden informiert und leiten dann die nötigen Schritte ein (Informationspflicht, Kohortierung etc.). Weiterhin achten alle Mitarbeiter\*Innen auf die Abstandsregelung zu anderen Mitarbeiter sowie Eltern und wenn möglich zu den Kindern.

Die Arbeitsgemeinschaften sind derzeit abgesagt, um für den Schutz der Kinder sowie Kooperationspartner zu sorgen. Die Speisezeiten sind in Altersklassen unterteilt, so dass der Speiseraum nicht überfüllt ist. Es besteht weiterhin eine Abholzone bei uns ( diese erschwert die pädagogische Arbeit enorm) aber dient der Sicherheit aller Mitarbeiter\*Innen und Kinder am Standort. Die Hygienekonzepte werden wöchentlich durch die IKB Leitung angepasst und gemeinsam mit der Schulleitung umgesetzt. Projekte und Ausflüge (Theater) finden klassenintern statt. Das jährliche Weihnachtskonzert findet nicht statt, die vorbereiteten musikalischen Beiträge der Klassen werden aufgenommen und den Eltern zur Verfügung gestellt. Der jährliche Nikolauslauf findet gestaffelt, unter Berücksichtigung der hygienischen Vorgaben, im Brückenpark statt. Eine Abfrage durch die IKB/Schule für den Betreuungsbedarf der vorgezogenen Weihnachtsferien ist erfolgt und wird ausgewertet. Auf Vorgaben des MBS wird derzeit noch immer gewartet.

#### Aktueller Stand der Maßnahmen zum Digitalpakt 2019-2024 / Stand: 06.12.2021

##### **1. Aktuelle Projekte VHG Caputh**

###### **1.1 Netzwerkverkabelung (Bauablauf und aktueller Stand):**

Die Verkabelungsarbeiten für die Grundschule in Caputh wurden aufgrund des Umfangs in 2 Bauabschnitte aufgeteilt.

Bauabschnitt 2:

Haus 1 und 4 erfolgt in enger Abstimmung mit der Schulleitung in der Schulzeit, Herbstferien, Weihnachtsferien 2021 und Winterferien 2022, geplanter Abschluss bis März 2022

###### **Aktueller Stand:**

BA2 Umsetzung in Arbeit und dauert voraussichtlich bis Dezember 2021 Beschreibung Bauvorhaben:

- ✓ Erschließung Haus 4 über Leerrohr von Haus 2 (Raum 7) zu 50% umgesetzt
- ✓ zusätzlicher Datenstandschränk im Haus 4 im Raum 12 (1. OG) erledigt

- ✓ Schwenkung Glasfaserverbindung Haus 1 von Sekretariat zu EG (Raum 4) mit teilw. Trockenbauabtrennung und Neuzugang über Teeküche  
Trockenbau erledigt / Umverlegung Glasfaser wird ganz zum Schluss umgesetzt
- ✓ Erschließung Aula (Haus 5) im HA Raum über Leerrohr zu Haus 2 Erfolgt zum Ende der Umsetzung
- ✓ Endabnahme der Bauarbeiten Haus 1 bis Haus 5 geplant Ende März 2022

Alle Arbeiten und Abstimmung des Zeitplanes finden in enger Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Verantw. der Verwaltung und der Schule statt.

Aktueller Stand:

- ✓ Die Staub- und Lärmintensiven Arbeiten in Haus 4 und 5 wurden in den Oktoberferien ausgeführt.
- ✓ Sämtliche Accesspoint in Haus 2 und 3 wurden montiert und der Lüfter im Serverschrank Haus 2 angeschaltet

Weitere Schritte:

- ✓ Fortführung der lauten und staubintensiven Bauarbeiten in Haus I ab 20. Dezember bis zum 23. Dezember 2021 noch vor den Weihnachtsfeiertagen

## 2. Aktuelle Projekte VHG Caputh + VHG Geltow Projekt: RL „AusProEnd II“ (Fördermittelrichtlinie)

- Beschaffung zusätzlicher Notebooks und Tablets für beide Schulen im Rahmen der FM Richtlinie „AusProEnd II“ (2021)
- Vergabe erfolgt, Lieferung in der 48.KW erfolgt, Einrichtung voraussichtlich in Q1/2022
- Beauftragung Verwaltungslösung mobile Endgeräte „Endpointsecurity (EPS für 2in1 Geräte) und Mobile Device Management (MDM)“ war Bestandteil der Vergabe und wurde mit beauftrag.

### Projekt: Erstellung eines Servicekonzeptes für die Sicherstellung eines zentralen Schul- IT Betriebes

Für die neu aufgebaute Infrastruktur und zu beschaffenden Endgeräte soll ein zentraler Dienstleister beauftragt werden, um den Schul-IT-Betrieb sicherzustellen. Hierfür muss ein Konzept erstellt werden, welches die Aufgaben und Schnittstellen der betroffenen Organisationseinheiten beschreibt sowie Vorgaben definiert, wie der Schul-IT-Betrieb aufrechterhalten werden kann. Dieses Konzept dient als Grundlage für die Ausschreibung eines zentralen Dienstleisters.

*(ohne Rechte- / Rollen-, VLAN- / IP- und Backup-Konzepte etc.; werden separate Teilkonzepte)*

**Status:** beauftragt Juli 2021 / in Bearbeitung

#### Nächste Schritte:

gemeinsame Abstimmungsrunden mit der Schule und dem Schulträger in Planung, um nach einem definierten Vorgehen die Vorgaben und Aufgabenschwerpunkte zu beschreiben.

Ein Auftaktgespräch und ein Termin mit dem Schulträger zur Strategieabstimmung für die zukünftige Serverinfrastruktur und der damit verbundenen Dienste hat stattgefunden.

#### ➤ Voraussetzung:

#### Entscheidung zur einzusetzenden Schulmanagement-Lösung

Mit den dort abgestimmten Themenschwerpunkten kann das Servicekonzept erstellt werden. **Abschluss ist geplant für Q1 2022.**

### Projekt: Aufbau neuer und vollständiger Serverinfrastruktur und Einführung einer Schulmanagementsoftware / Managementlösung

Nachdem die einzelnen Bauabschnitte zur Verkabelung umgesetzt, sowie die Sicherheitsdefinitionen erfolgt sind, muss eine Serverinfrastruktur aufgesetzt werden, um die Endgeräte zu ma-

nagen und ein Schulmanagement einzubinden. Hierzu werden im Projekt zum Servicekonzept bereits die Grundsteine gelegt. Bspw. geht es hierbei um zentrale und vereinheitlichte Sicherheitskomponenten, ein Managementsystem, um Endgeräte zu verwalten oder andere Schulsoftware.

**Status:** in Planung Q1 2022

#### Nächste Schritte:

Umsetzung nach Abschluss der Bauarbeiten (Abstimmungen in den Workshops zum Servicekonzept, Beschaffung ab Q1/2022 in Planung). Geplant ist eine zeitlich versetzte Einführung, beginnend mit der Grundschule in Geltow.

Geltow dient als Pilotprojekt, da hier aktuell keine Lösung vorhanden ist. Die GS Caputh wird damit vorerst die vorhandene Interimslösung nutzen und ist damit voll arbeitsfähig (Serverseitig)

- In einem Workshop mit den Vertretern der Schulen und der Gemeinde am 09.11.21 wurden Anforderungen der Schule aufgenommen. Aus diesen Anforderungen wurde eine Entscheidungshilfe für die Gemeinde für die Auswahl einer Serverinfrastruktur erstellt und am 19.11. von araneaNET übermittelt
- **Anhand dieser Entscheidung durch den Träger wird festgelegt, welche Serverinfrastruktur in den Schulen zum Einsatz kommen soll.**

### Projekt: Beschaffung und Implementierung von Endgeräten und Interaktionsgeräten nach Maßnahmenplan

**Status:** Ausschreibungsunterstützung geplant Q1 2022, Beschaffung und Umsetzung ab Q1/Q2 2022

**Nächste Schritte:** Angebote ab Q1 / 2022, Umsetzung folgt

### Projekt: Betreuung der Gesamtlösung

Beauftragung DL für die Sicherstellung eines störungsfreien Betriebes (First- /Second Level Support)

**Status:** in Planung 2022

Weiterführende Bearbeitung lt. Maßnahmenplan zur schrittweisen Digitalisierung der Schulen.

### Projekt: Erstellung Netzdesign

Beauftragung DL für die Erstellung Netzdesign (aktive Komponenten, Firewall und USV) inkl. Unterstützungsleistungen im Ausschreibungsprozess

**Status:**

- ✓ Auftrag an araneaNET erteilt
- ✓ Terminabstimmung für vor Ort Aufnahme / abgeschlossen
- Grobplanung und Abstimmung mit dem Schulträger für beide Schulen
- Erstellung Konzept und LV /: in Arbeit
  - Firewall-Ausschreibung 80% fertig gestellt, abh. von der gewählten Serverlösung im Bereich der Firewall
  - aktive Netzkomponenten (bis KW50 geplante Fertigstellung),
- Vergabe Netzwerkkomponenten und Firewall voraus. in Q1/2022
- Umsetzung (abh. von Lieferzeiten) Q2/2022
- Es sollte geprüft werden, ob die Firewalls separat ausgeschrieben werden und damit schneller in die Beschaffung gelangen können.

## Aus dem Bereich Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit Zahlen des Einwohnermeldeamtes zum 31.10.2021

Zeitraum:		01.10.2021	bis	31.10.2021	
Sachgebiet	Bevölkerung				
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gemeinde gesamt	
Wohnbevölkerung gesamt	5215	2102	4331	11648	
davon männl.	2550	1051	2147	5748	
weibl.	2665	1051	2184	5900	
darunter Ausländer	112	79	76	267	
davon männl.	56	43	33	132	
weibl.	56	36	43	135	
Hauptwohnsitz gesamt	4847	1894	4124	10865	
davon männl.	2372	941	2022	5335	
weibl.	2475	953	2102	5530	
darunter Ausländer	109	77	73	259	
davon männl.	55	43	33	131	
weibl.	54	34	40	128	
Geborene gesamt	1	0	0	1	
davon männl.	0	0	0	0	
weibl.	1	0	0	1	
darunter Ausländer	0	0	0	0	
davon männl.	0	0	0	0	
weibl.	0	0	0	0	
Gestorbene gesamt	2	0	1	3	
davon männl.	1	0	1	2	
weibl.	1	0	0	1	
darunter Ausländer	0	0	0	0	
davon männl.	0	0	0	0	
weibl.	0	0	0	0	
Zugezogene gesamt	18	1	9	28	
davon männl.	11	1	5	17	
weibl.	7	0	4	11	
darunter Ausländer	5	0	3	8	
davon männl.	2	0	1	3	
weibl.	3	0	2	5	
Weggezogene gesamt	12	3	13	28	
davon männl.	5	2	7	14	
weibl.	7	1	6	14	
darunter Ausländer	0	1	0	1	
davon männl.	0	1	0	1	
weibl.	0	0	0	0	

### Information aus dem Bereich Standesamt / Stand 31.10.2021 Standesamt Schwielowsee:

- 77 Eheschließungen
- 52 Sterbefälle
- 3 Geburten

Seit Juli 2021 bis Ende November wurden aufgrund der Sanierungsarbeiten des Schlosshofes im Schloss keine Trauungen mehr durchgeführt. Ab 01.01.2022 sind Trauungen wieder möglich.

**Wohnungswesen:** 16 Wohnberechtigungsscheine  
**Friedhofswesen:** 22 Beisetzungen  
 (10x Urne, 12 x UGA Waldfriedhof Ferch)

### Anfrage zum Umgang mit Jetskis:

Am 04.10.2021 fand ein Termin mit der Wasserschutzpolizei Potsdam statt. Dabei wurde mitgeteilt, dass für das letzte Jahr 22 Verstöße durch Wassermotorräder (Jetski) geahndet wurden. Die Hauptaufgabe der Wasserschutzpolizei besteht darin die Berufsschiffahrt abzusi-

chern. Für 300 km Wasserstraße stehen 10 Mitarbeiter zur Verfügung. Sollten Bürger Verstöße feststellen, wie z.B. überhöhte Geschwindigkeit, enge Drehkreise, mehrfache Kurswechsel, Sprünge, Behinderungen ist wie folgt vorzugehen:

1. Kontakt mit der Wasserschutzpolizei aufnehmen, unter der Tel. 0331-9688424
  2. Angabe des Ortes
  3. Video vom Verursacher erstellen mit Handy oder Videokamera
  4. aktuelles Datum und Uhrzeit einstellen und einblenden
  5. Aufzeichnung überwiegend als Übersichtsaufnahme durchführen (um örtliche Orientierung zu ermöglichen)
  6. lückenlose Dokumentation bis Eintreffen Einsatzkräfte
  7. bei Begegnungen mit Dritten, mögliche Folgen/Auswirkungen oder Reaktionen dokumentieren, um später Zeugen zu ermitteln
- Da es keine Halterhaftung gibt, muss der Verursacher überführt werden!

Lärmverstöße werden durch das Ordnungsamt der Gemeinde Schwielowsee, in Zusammenarbeit mit der Wasserschutzpolizei geahndet.

### Sirene

Aktuell wurden im Havelboten die neuen Alarntöne der Sirenen veröffentlicht, die über die Leitstelle ausgelöst werden können.

Am 07.10.2021 fand im Feuerwehrtechnischen Zentrum eine Fördermittelberatung durch den Landkreis und das Ministerium statt. Es wurde über das aktuelle Bundesförderprogramm für die Sirenen berichtet. Dabei möchte der Bund für das Jahr 2021 und das Jahr 2022 86 Millionen Euro investieren. Das Land Brandenburg erhält davon 2,6 Millionen, wobei für den Landkreis Potsdam-Mittelmark am Ende nur 144.000 Euro übrigbleiben. Der Landkreis muss demnach nach Prioritäten entscheiden, welcher Kommune überhaupt eine Zuwendung zu steht. Es gibt Kommunen die über keinerlei Sirenen verfügen, da sie alle nach der Wende abgebaut haben.

Drei Möglichkeiten werden gefördert:

1. neue Sirenenanlage mit Mast 17.350 Euro
2. Sirene zur Dach- und Gebäudemontag- 10.850 Euro
3. Sirenenansteuerung, in Höhe von 1.000 Euro

Der Landkreis hat die Sirenentour fast beendet. Schwielowsee besitzt aktuell fünf Sirenen, die alle entsprechend umgerüstet wurden, so dass die Bevölkerung über diese wieder alarmiert werden können. Der Landkreis wird bis Ende 2021 eine Karte für den kompletten Landkreis Potsdam-Mittelmark erstellen, wobei alle Sirenen mit GPS-Daten verortet werden. Anschließend werden die Lücken besprochen. Ob in Wildpark-West und an der Bergmeierei wirklich neue Sirenen gebaut werden müssen, hängt von dieser Auswertung ab. Generell kann man schon jetzt feststellen, dass nicht in jedem kleinen Bereich einer Gemeinde Sirenen aufgestellt werden müssen. Die Sirene ist schließlich nur ein Mittel, um die Bevölkerung zu warnen. Die Feuerwehr Schwielowsee besitzt des Weiteren die Möglichkeiten Sprachdurchsagen an den Mannschaftstransportwagen durchzuführen und auf den Löschfahrzeugen befinden sich Megafone.

Für alternative Sirenenlösungen wie z.B. mobile Sirenen, Lautsprecher etc. veröffentlicht das Land noch zusätzlich eine neue Förderrichtlinie, die bis 2023 gültig sein soll.

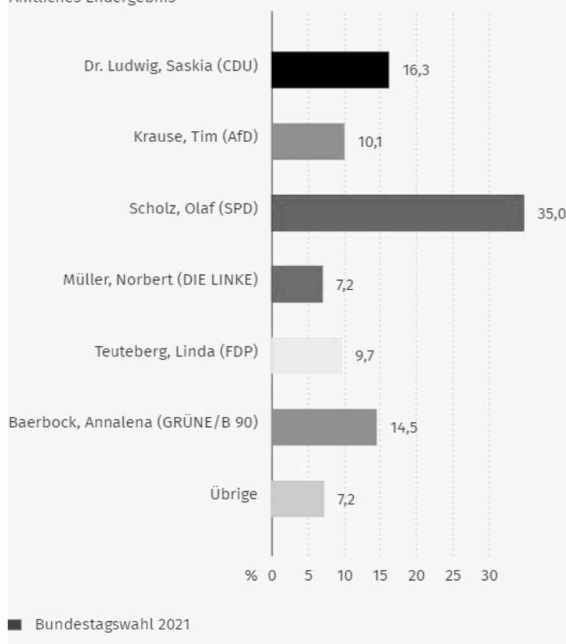
## Aus dem Bereich Zentrales

### Information der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee zum Ergebnis der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

Bundestagswahl 26. September 2021

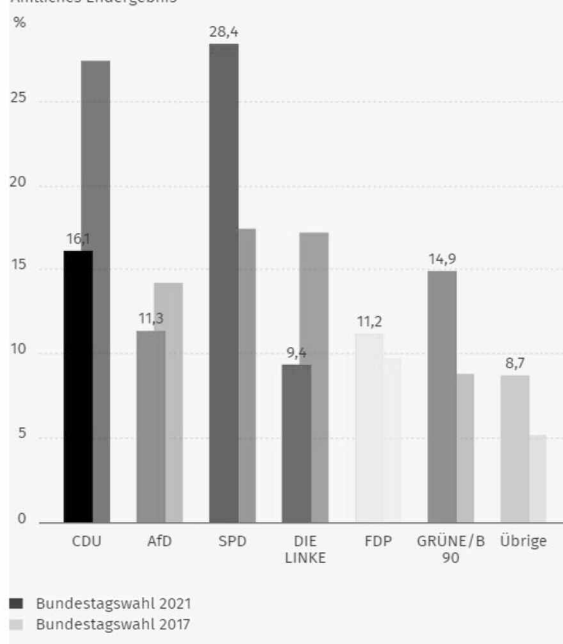
#### Erststimmen

Bundestagswahl, 69 0 590 590 - Schwielowsee  
Amtliches Endergebnis



#### Zweitstimmen

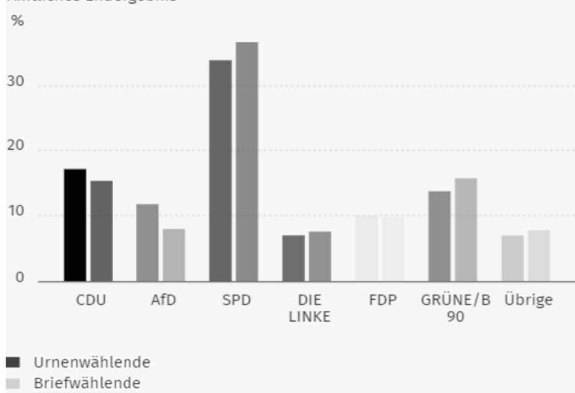
Bundestagswahl, 69 0 590 590 - Schwielowsee  
Amtliches Endergebnis



Quelle: [Ergebnisse \(potsdam.de\)](https://www.potsdam.de/Ergebnisse)

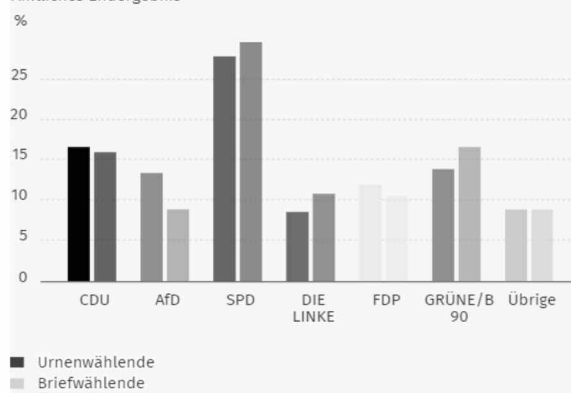
#### Vergleich Urne-/Briefwahl: Erststimmen

Bundestagswahl, 69 0 590 590 - Schwielowsee  
Amtliches Endergebnis



#### Vergleich Urne-/Briefwahl: Zweitstimmen

Bundestagswahl, 69 0 590 590 - Schwielowsee  
Amtliches Endergebnis



Quelle: [Ergebnisse \(potsdam.de\)](https://www.potsdam.de/Ergebnisse)

In der Gemeinde Schwielowsee hatten 8.833 Wahlberechtigte die Möglichkeit zu wählen. Insgesamt haben 7.436 Wähler ihr Wahlrecht wahrgenommen. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 84,2 % in der Gemeinde Schwielowsee.

Die Wahlbeteiligung im Wahlkreis 61 (Potsdam – Potsdam-Mittelmark II – Teltow-Fläming II) liegt bei 81,9 % und im gesamten Land Brandenburg bei 75,6 %.

Die Wahlunterlagen wurden am 28.09.2021 dem Kreiswahlleiter Herrn Schrewe in Potsdam übergeben.

## Information der Wahlleiterin zum Volksbegehren 2021/2022 / Stand 01.12.2021

### **Volksbegehren: „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten““**

Laufzeit: 12. Oktober 2021 – 11. April 2022

#### Eintragungslisten:

Einwohnermeldeamt Rathaus Ferch	10 Einträge
Bürgerbüro Caputh	19 Einträge
Bürgerbüro Geltow	5 Einträge
Poststelle/Sitzungsdienst	0 Einträge

Die Prüfung auf Gültigkeit der Eintragungen in den Eintragungslisten ist erfolgt.

Eine Eintragung in eine der Eintragungslisten kann im Rathaus bzw. den Bürgerbüros in Caputh oder Geltow zu den bekannten Öffnungszeiten erfolgen.

#### Eintragungsscheine:

beantragte Eintragungsscheine	16
zurückgesandte Eintragungsscheine	4

Anträge auf Eintragungsscheine können gestellt werden, die entsprechende Internetmaske ist auf der Seite der Gemeinde Schwielowsee verfügbar. Die Versendung der Eintragungsunterlagen erfolgt umgehend nach Eingang des Antrages auf Eintragung in der Verwaltung.

## Information der Wahlleiterin zur anstehenden Landratswahl

**Am 06.02.2022 findet die Wahl des/der Landrates/Landrätin im Landkreis Potsdam-Mittelmark statt. Eine evtl. Stichwahl ist für den 20.02.2022 angesetzt.**

Die ersten Vorbereitungen sind bereits getroffen.

**Für diese Wahl werden Wahlhelfer/Wahlhelferinnen gesucht.**

**Die Wahlleiterin Frau Reichau nimmt ihre Anmeldung als Wahlhelfer/Wahlhelferin gern per E-Mail unter:**

**wahl@schwielowsee.de entgegen.**

## Informationen aus dem Fachbereich Finanzen

### **1) Status des digitalen Anordnungs-Workflows**

Der vom Fachbereich Finanzen zur Jahresmitte in der Verwaltung eingeführte Prozeß der digitalen Anordnung, hat sich etabliert und wird gut genutzt.

Das Aufkommen an verwaltungsintern in Papierform umlaufenden Rechnungen und Anordnungen hat sich im Haus nahezu auf Null reduziert. Die Mitarbeiterinnen der Finanzbuchhaltung fahren auch damit fort, aktiv auf Geschäftspartner zu zugehen und regen an, Rechnungen vorzugsweise als pdf zu übermitteln. Hierfür gibt es ein zentrales E-Mailpostfach ([rechnungen@schwielowsee.de](mailto:rechnungen@schwielowsee.de)). Die Kitas und ikBs werden derzeit ebenfalls in den Prozeß eingegliedert.

Die Einsicht in die im Dokumentenmanagement (DMS) abgelegten Dokumente, ist über das eingesetzte Finanzverfahren in jedem Prozeßschritt (Freigaben etc.) möglich. Sämtliche Freizeichnungen (sachlich/rechnerisch), auch von Anordnungen, erfolgen ausschließlich elektronisch. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung Modernität und Verschlankeung der Prozesse (Papier und Druckkosten spart es zusätzlich auch).

### **2) Finanzielle Situation**

Glücklicherweise hatten wir vorsorglich auch im Haushaltsplan 2021 Mehrbelastungen und Mindereinnahmen infolge von Lock-

downs und Einschränkungen im Zusammenhang mit den politischen Entscheidungen zur Corona-Lage abgebildet.

In ihrer Dauer und Intensität waren die in Deutschland in 2021 verhängten Maßnahmen aber nicht abzuschätzen oder zu erwarten.

Gleichwohl zeigt unsere Gemeinde, wie auch im Vorjahr, erfreulicherweise eine verhältnismäßig robuste finanzielle Einnahmesituation.

So liegt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer des Landes mit 6,0 Mio. € um 200 T€ über dem Vergleichszeitraum 2020 und 500 T€ höher als für 2021 nach vorsichtiger Annahme im Haushalt 2021 prognostiziert.

Diese Beträge sind allerdings noch vor Verrechnung der Gewerbesteuerumlage (wird vom Land bei Zuweisung der Einkommensteuerumlage abgezogen), dieser Abzug beträgt derzeit 500 T€ (gegenüber 342 T€ im Vergleichszeitraum 2020). Gegenüber dem Planwert für 2021 hat sich der tatsächliche Aufwand aus Gewerbesteuerumlage sogar mehr als verdoppelt.

Dies hat seine Ursache allerdings in einem sehr erfreulichen Umstand für die Finanzlage der Gemeinde. Denn die Erträge aus Gewerbesteuer, die wir, nach dem in 2020 beobachteten Rückgang und der erwarteten Verlegung von Firmensitzen aus dem Gemeindegebiet heraus, auf vorsichtige 2,0 Mio. € für 2021 anzusetzen hatten, belaufen sich nach derzeitigem Stand auf 4,5 Mio. € und sind damit mehr als doppelt so hoch wie im Plan 2021 angenommen. (Zum Vergleich und zur Einordnung: In 2020 waren 2,6 Mio. € geplant und 2,7 Mio. € am Ende gebucht, in 2019 wurden noch 3,1 Mio. € verbucht.)

Die Ursache für den positiven Stand in 2021 ist zum einen, dass die prognostizierte Verlagerung von Firmensitzen (noch) nicht stattgefunden hat, bzw. nicht in dem (steuerlich relevanten) Umfang wie erwartet und zum anderen kam es zu zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen von Gewerbetreibenden mit Schwerpunkt im Projektgeschäft. Diese waren weder zu erraten, noch sind sie in irgendeiner Art verlässlich wiederkehrend zu erwarten, können für zukünftige Haushaltsjahre also nicht eingeplant werden.

So positiv diese Nachricht ist, so muss aber daran erinnert werden, dass es, insbesondere bei der Gewerbesteuer, noch zu Abweichungen und Veränderungen kommen kann. Vor allem können aus den Vorjahren hier Nachzahlungen oder Rückerstattungen das Ergebnis beeinflussen. Die Tendenz ist aber in jedem Fall sehr positiv.

Die, bereits im Vorjahr speziell zum Ausweis von bestimmten, abgrenzbaren Mehrausgaben (Desinfektionsmittel, Masken, Plexiglasabtrennungen, etc.) im Zusammenhang mit Covid19 geschaffene, Buchungsstelle 1115/524145 war mit 20 T€ geplant (auf Basis eines IST-Aufwandes von 20 T€ im gesamten Jahr 2020). Hier sind wir mittlerweile bei einem Aufwand von 39 T€. Getrieben vor allem durch den, in 2021 notwendig gewordenen, Einkauf von Corona- Schnelltests. Der FB 1 (Zentrales) stellt sicher, dass wir, soweit möglich, Kosten vom Landkreis ersetzt bekommen und stellt fristgerecht die entsprechenden Anträge. Insbesondere die notwendigen Tests für die Kita-Erzieher werden erstattet. Es sind derzeit Rückflüsse von ca. 15 T€ gegeben, so dass wir im Saldo des Covid19 Aufwandes ziemlich genau im Plan landen werden.

### **3) Technisches Gebäudemanagement**

siehe Anlage 2 „Fortschrittsbericht Gebäudemanagement“

## Informationen aus dem Fachbereich Bauen und Planen

Die Fortschrittsberichte aus dem FB Bauen und Planen sind als Anlagen für die OT Caputh, Ferch und Geltow beigelegt.

### Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Der Sitzungstermin für die letzte Regionalversammlung im Jahr 2021 fand am 18.11.2021 statt.

### FNP Änderung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung endete am 22.11.2021. Im Anschluss wird die Abwägung erarbeitet.

Die Gemeinde Schwielowsee hatte am 21.10.2021 und am 10.11.2021 die Gelegenheit einen Termin im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, zum Thema der umstrittenen Teilflächen im LSG, welche zurzeit keine Zustimmung finden, wahrzunehmen. Im Ergebnis wird das MLUK den Sachverhalt erneut prüfen und uns eine Empfehlung zur weiteren Bearbeitung geben.

### OT Caputh

#### Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau

Das Planungsbüro GKK + Partner hat den Baugenehmigungsantrag erarbeitet. Mit Schreiben vom 01.07.2021 wurde seitens des Landkreises die Baugenehmigung ohne Baufreigabe erteilt. Gemäß § 72 Abs. 7 BbgBO darf mit der Bauausführung erst begonnen werden, wenn die Erklärung des Tragwerksplaners sowie die Erklärung zum Schall- und Erschütterungsschutz gemäß BbgBauVorlV, Anlage 8.7 der Unteren Bauaufsichtsbehörde vorliegen. Diese Unterlagen werden gegenwärtig erarbeitet. Derzeit werden die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen fertiggestellt. Für die Heizungszentrale hat eine Ausschreibung stattgefunden. Aufgrund der derzeitigen Situation am Markt liegen die Ausschreibungsergebnisse über der Kostenberechnung. Derzeit wird mit dem Fachbereich Finanzen geprüft, wie die Maßnahme umgesetzt werden kann.

Ein Fördermittelantrag ist eingereicht. Aktuell ist leider nicht abzusehen, wann dazu eine Entscheidung getroffen wird.

#### B-Plan Michendorfer Chaussee

Das Büro Planwerk aus Berlin wurde mit der Erstellung einer Konzepterarbeitung zur Neuentwicklung eines Schulcampus an der Michendorfer Chaussee im Ortsteil Caputh beauftragt. Eine erste verwaltungsinterne Präsentation und Abstimmung fand am 02.12.2021 statt. Im Februar 2022 ist ein weiterer Termin geplant. Im ersten Halbjahr ist die Beteiligung der politischen Gremien vorgesehen.

#### Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Sportplatz der VHG Caputh

Die Firma H&K Gartendesign wurde mit den Bauarbeiten beauftragt. Es entstehen im Dezember 86 zusätzliche Stellplätze neben der Schulstraße sowie vor der Sporthalle. Der Untergrund wird mit Drainagepfaster befestigt.

#### Erweiterte Straßeninstandsetzung im OT Caputh

Die Maßnahme für die Stichstraße „Am Krähenberg“ ist im November 2021 abgeschlossen worden. Die dritte Maßnahme (Schmerberger Weg) erfolgt im Frühjahr.

#### Büchertelefonzelle

Die Telefonzelle wird derzeit umgebaut. Coronabedingt konnte die Montage Anfang November 2021 nicht erfolgen. Ein Montagetermin ist derzeit ausstehend.

#### Schlosseingang

Die Maßnahme „Umgestaltung des Schlosseinganges“ hat noch im November nach erfolgter beschränkter Ausschreibung begonnen und wird pünktlich zur Inbetriebnahme des neuen Logierhauses Ende Januar beendet.

#### Erneuerung der Plattform vor dem Kiosk am Caputher Gemeinde

Der Bauantrag wurde Ende Januar beim Landkreis Potsdam-Mittelmark eingereicht. Eine Baugenehmigung liegt noch nicht vor, der FM-Antrag ist gestellt. Mit Bescheid vom 29.09.2021 erhielt die Gemeinde Schwielowsee die Förderzusage. Aktuell läuft die Ausschreibung für die weitere Planung.

#### Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am Caputher Gemeinde

Die Baugenehmigung für die öffentliche Toilettenanlage wurde am 15.09.2021 erteilt. Der Fördermittelantrag wurde befürwortet. Die weitere Planung, Ausschreibung und Abstimmungen sind vorbereitet.

#### Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Caputh-Geltow

Die Gemeinde Schwielowsee hat im Rahmen der Kommunalrichtlinie einen Förderantrag für die Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof Caputh-Geltow für 11 Fahrräder einschließlich Überdachung gestellt. Der Zuwendungsbescheid für eine 70 %ige Förderung ist Anfang Februar 2021 erteilt worden. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark unterstützt das Vorhaben zu 25 %, so dass für die Gemeinde Schwielowsee ein Eigenanteil von 5 % der zuwendungsfähigen Kosten bleibt. Aufgrund der Verhandlungen mit der Deutschen Bahn zur Pachtung eines Teilgrundstückes des Bahngeländes neben dem alten Bahnhofsgebäude wurde die Ausführung des Projektes erstmal zurückgestellt. Sollte die Gemeinde Schwielowsee von der Deutschen Bahn das Gelände pachten können, werden die Fahrradabstellanlagen an anderer Stelle errichtet.

#### Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Caputh-Schwielowsee

Die Gemeinde Schwielowsee hat im Rahmen der Kommunalrichtlinie einen Förderantrag für die Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof Caputh-Schwielowsee für ursprünglich 38 Fahrräder einschließlich Überdachung gestellt. Leider gibt die Deutsche Bahn für die Überdachung nicht ihre Zustimmung. Auch musste die Anlage, auf Forderung der Deutschen Bahn, auf insgesamt 24 Fahrräder reduziert werden. Der Zuwendungsbescheid für eine 70 %ige Förderung ist Anfang Februar 2021 erteilt worden. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark unterstützt das Vorhaben zu 25 %, so dass für die Gemeinde Schwielowsee ein Eigenanteil von 5 % der zuwendungsfähigen Kosten bleibt. Die Bahn plant den Umbau des Bahnsteiges. Daher wird unsere Maßnahme zeitlich zurückgestellt, um diese mit der Baumaßnahme der Bahn koordinieren zu können. Die Umsetzung ist für 2022 vorgesehen.

#### Abriss und Erneuerung der Fahrradabstellanlage am Bahnhof Caputh-Schwielowsee

Die Gemeinde Schwielowsee hat im Rahmen der Kommunalrichtlinie einen Förderantrag für den Abriss und die Erneuerung der Fahrradabstellanlage für 18 Fahrräder am Bahnhof Caputh-Schwielowsee gestellt.

Ein Zuwendungsbescheid für das Projekt liegt vor. Eine 70 %ige Förderung ist möglich. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark unterstützt das Vorhaben zu 25 %, sodass die Gemeinde Schwielowsee ein Eigenanteil von nur 5 % der zuwendungsfähigen Kosten zu tragen hat.

Die Bahn plant den Umbau des Bahnsteiges. Daher wird unsere Maßnahme zeitlich zurückgestellt, um diese mit der Baumaßnahme der Bahn koordinieren zu können.

#### Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes

**Für Haus A Süd und Haus A Nord-** Neubau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern (AZ 04484-18-20), liegt seit 09.03.2020 die Baugenehmigung mit Baufreigabeschein vor.

Die Genehmigung seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde für die Nachtragsunterlagen hinsichtlich der Änderungen zur Art der gewerblichen Nutzung im Erd- und Untergeschoss der Häuser Süd und Nord sowie der damit verbundenen Grundrissänderungen und der nachträg-



lichen Geländeanpassung liegt vor. Die Bauarbeiten für Haus A Nord und Süd haben im Juli 2021 begonnen. Die Grundwasserabsenkung ist abgeschlossen. Gegenwärtig finden die Rohbauarbeiten am Untergeschoss und Obergeschoss von Haus Süd statt.

Die Baugenehmigung für **7 Reihenhäuser** (AZ 03589-19-20) wurde am 13.05.2020 seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam Mittelmark erteilt. Die Baufreigabe liegt seit 16.09.2021 für das Vorhaben vor. Mit den Bauarbeiten soll kurzfristig begonnen werden.

**Haus B** – Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 20 Wohneinheiten, 4 Ferienwohnungen und 4 Gewerbeeinheiten, befindet sich derzeit im Bauantragsverfahren. Der Bauantrag wurde seitens des Investors überarbeitet und den Festsetzungen des Bebauungsplans angepasst. Die Baugenehmigung für die geänderten Unterlagen liegt noch nicht vor.

Der Verkaufspavillon wurde im Oktober im Bereich des REWE-Parkplatzes aufgestellt. Weitere Baugenehmigungen für verschiedene Reihenhausergruppen wurden eingereicht.

#### **Campingplatz Himmelreich - Neubau einer Seebrücke mit Restaurant und Aussichtsplattform**

Die Baumaßnahmen ruhen über die Wintermonate, ab dem Frühjahr werden die Arbeiten wieder aufgenommen.

#### **B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation**

Folgende Zwischentermine haben bisher stattgefunden:

Im Juli wurde der hausintern abgestimmte Vorentwurf des Bebauungsplanes vorab zur Abstimmung an das zuständige Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) übersendet.

Ein verwaltungsinterner Termin mit dem Ministerium MLUK fand am 27.10.2021 statt. Am 30.11.2021 fand eine nichtöffentliche Sitzung des ABU und des OBC statt.

#### **Austausch E-Ladesäule Weinbergparkplatz**

Zwar ist die E-Ladesäule errichtet und das Trafohäuschen gebaut, allerdings ist der E.DIS Netz GmbH bei der Abnahme aufgefallen, dass der Bereich für die Wartung der E-Ladesäule rückwärtig zugänglich sein muss und dafür nicht die nötigen Arbeitsflächen vorhanden sind.

Aus Arbeitsschutzgründen kann die Säule noch nicht in Betrieb genommen werden. Aktuell prüft die EMB, ob die Gerätschaften zur Wartung durch die E.DIS Netz AG in einem separaten Stromkasten neben der E-Ladesäule angeordnet und von vorne zugänglich gemacht werden kann.

#### **Vorhaben Park Caputh, Logierhaus, Grundsanie rung und Umnutzung**

Die Bauarbeiten laufen planmäßig. Eine Förderung durch die ILB für die Ausstattung wurde mit Bescheid vom 10. März 2021 bewilligt. Die Förderhöhe beträgt 197.200 €. Ende Januar sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

#### **Unterflurglascontainer Michendorfer Chaussee**

Nach der nicht wirtschaftlich erfolgreichen 2. Ausschreibung wird im November das Projekt getrennt nach Gewerken ausgeschrieben. Nach unseren Einschätzungen stabilisieren sich die Marktpreise für Stahlerzeugnisse im November/Dezember. Der Preis für Stahlerzeugnisse ist seit seinem Rekordhoch Mitte Juli 2021 um 27 Prozent abwärts marschiert. Wir hoffen daher auf entsprechend wirtschaftliche Ausschreibungsergebnisse.

#### **Erneuerung der Aussichtsplattform und Fußwegebrücke am Caputher Gemünde**

Ein Fördermittelantrag für die Erneuerung der Plattform ist bei der

ILB über das Förderprogramm GRW I eingereicht worden. Mit Bescheid vom 26.04.2021 erhielt die Gemeinde Schwielowsee eine Förderung von 216.800 € für die Erneuerung der Steganlage auf der Wentorfinsel, für die Aussichtsplattform vorne am Caputher Gemünde und für die Errichtung einer Böschungstreppe als Ein- und Ausstiegsmöglichkeit für Kanus. Die Förderquote beträgt 95% der förderfähigen Kosten. Aktuell wird die Ausschreibung für die bauliche Umsetzung vorbereitet. Der Zuwendungsbescheid wurde von der ILB zwischenzeitlich nochmal aktualisiert.

Die Ausschreibung ist erfolgt, die Firma Wasser- und Kulturbau Leegebruch hat den Auftrag erhalten. Die Arbeiten sollten bis spätestens 31.05.2022 abgeschlossen sein.

#### **Anbau Feuerwehrrätehaus Caputh**

Die Baugenehmigung ist erteilt. Der Fördermittelantrag der Baumaßnahme ist beim Ministerium und dem Landkreis gestellt.

**Löschbrunnen Michendorfer Chaussee -> neuer Standort an der Motorcross-Strecke** Die Arbeiten an den Löschbrunnen im Gewerbegebiet Ferch und an der Motorcrossstrecke Caputh haben in der 49.KW begonnen.

#### **Neubau einer Abwasseraufbereitungsanlage HPW Caputh**

Der Dosiertest und die Vermessung wurden abgeschlossen.

Das Leistungsverzeichnis ist fertiggestellt und die nötigen Stellungnahmen werden eingeholt.

#### **Caputher Gemünde Konzept zur Ergänzung und Aufwertung**

Im Dezember 2020 wurde durch ein Planungsbüro ein Konzept zur Verbesserung des Caputher Gemüdes erstellt.

In dem Konzept sind unter anderem weitere diverse Sitzmöglichkeiten, eine Vergrößerung des Spielplatzes mit spezifischer Thematik, eine Verbreiterung und Vereinheitlichung des Gehweges, optische Anpassungen und Pflanzungen geplant.

Das Konzept wurde in der Verwaltung vorgestellt. Das Konzept wurde angepasst, und die neuen Ideen eingepflegt. Eine neue Vorstellung erfolgte am 31.08.2021 in der Verwaltung. Zukünftig werden sich daraus bauliche Maßnahmen am Gemünde ergeben können. Eine Förderung wird zurzeit geprüft. Ein erster Bauabschnitt ist für den Haushalt 2022 beantragt.

#### **Ausbau der Ziegel- und Weberstraße**

Die Planung für beide Straßen war öffentlich ausgeschrieben. Eine Submission fand am 20.07.2020 statt. Nach Prüfung der Angebote wird der Zuschlag dem Ingenieurbüro Haag aus Michendorf erteilt. Bei der Vorplanung sollen folgende Varianten untersucht werden:

- Fahrbahn aus Natursteinpflaster(Granit/Basalt) im Großformat
- Fahrbahn aus Betonverbundpflaster analog zum Krughof

Die Vermessung wurde bereits beendet. Eine Vorplanung wird aktuell abgestimmt.

Als Straßenbeleuchtung soll die Aufsatzleuchte Selux Beta analog Krughof zum Einsatz kommen. Eine Abstimmung zwischen Frau Ortsvorsteherin Freundner und der Bauverwaltung erfolgte am 23.06.2021. Für beide Straßen werden zukünftig Fördermittel beantragt.

#### **OT Ferch**

#### **Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen im OT Ferch**

Nach erfolgreicher Online Erörterung und Einarbeitung aller Einwendungen musste eine neuerliche Behördenbeteiligung inklusive der Gemeinde Schwielowsee und der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Nach erster Durchsicht der Antragsunterlagen ergab sich keine deutlich geänderte Stellungnahme der Gemeinde (Frist bis zum

30.08.2021). Die Stellungnahme der Gemeinde Schwielowsee wurde erneut mit positiver Wertung abgegeben.

Eine Genehmigung für die WKA liegt bisher noch nicht vor.

### **Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Ferch**

Die Haltestellen Mittelbusch sind fertiggestellt.

### **B-Plan Erweiterung Gewerbegebiet Ferch**

Das Planungsbüro Planfaktor erarbeitet zurzeit in Abstimmung mit der Verwaltung einen Planentwurf.

### **Erneuerung des Wiesensteiges**

Die Gemeinde Schwielowsee hat nochmals einen Fördermittelantrag im Rahmen von LEADER bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Fläming-Havel e. V. gestellt. Die Präsentation des Projektes vor der LAG ist am 03.11.2021 erfolgt. Noch dieses Jahr soll die Entscheidung über ein Votum erfolgen.

### **Radwegbefestigung als Verbindung zum R1 und zur Tour Brandenburg**

Die Gemeinde Schwielowsee hat einen weiteren Fördermittelantrag im Rahmen von LEADER bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Fläming-Havel e. V. gestellt. Es betrifft die Befestigung des Waldweges auf den Wegeflurstücken 9, 11 und 12, der Flur 6, Gemarkung Ferch. Die Präsentation des Projektes vor der LAG ist am 03.11.2021 erfolgt und soll im Dezember 2021 entschieden werden.

Der Weg im Wald soll befestigt und sicher befahrbar und gut für Fahrradfahrer nutzbar gemacht werden. Aktuell ist der Waldweg nicht ausgebaut und sehr schlecht zu befahren. Diese Situation soll verbessert werden, insbesondere da dieses Zwischenstück einen wichtigen Lückenschluss in der dort bereits gut ausgebauten Radinfrastruktur darstellt. Dieses Wegestück stellt eine wichtige Verbindung zur schnellen Erreichbarkeit des überregionalen Radweges R1 und der Tour Brandenburg dar. Auch liegt der Erlebnishof Klaistow in unmittelbarer Nähe und könnte über den R1 in Verbindung mit diesem Wegestück gut erreicht werden.

Weiterhin ist dieses Vorhaben im Radverkehrskonzept der Gemeinde Schwielowsee als Maßnahme mit aufgenommen.

### **Löschwasserbrunnen**

Die Arbeiten an den Löschbrunnen im Gewerbegebiet Ferch und an der Motorcrosstrecke Caputh haben in der 49.KW begonnen.

### **Modernisierung des R1 Ortsteil Ferch**

Analog zu dem Vorhaben Modernisierung R1 in Geltow soll auch in Ferch der Radweg auf Teilabschnitten modernisiert werden. Es wurde dazu bereits ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Schwielowsee geschlossen. Der Förderantrag bei der ILB wurde gestellt. Die Förderquote liegt bei 90 %. Die 10 % werden vom Landkreis getragen. Die Gesamtkostenschätzung liegt bei ca. 100.000 €. Der Förderantrag befindet sich bei der ILB in Prüfung und soll am 13.12.2021 entschieden werden.

### **Wiesenbewirtschaftung Mühlengrund**

Die Gemeindeverwaltung holt ein Angebot zur Mahd der Wiese in der Waldstraße für 2022 und wiederkehrend ein.

### **Öffentliche Toilette Ferch**

Der Toilettencontainer wurde aufgestellt. Die Medienanschlüsse werden in Abstimmung mit dem WAZV und Herrn Matz vorgenommen. Die TW – und Abwassererschließung ist beauftragt. Fercher Handwerker werden den Container baulich ertüchtigen und verkleiden.

### **Öffentlicher Parkplatz am Strandbad Ferch**

Aufgrund der TöB-Beteiligung musste der Parkplatz etwas verkleinert werden (auf 12 Parkplätze). Ohne die Verkleinerung des Park-

platzes hätte die Gemeinde Schwielowsee keine positiven Stellungnahmen von der Forstbehörde, der Denkmalschutzbehörde und der Naturschutzbehörde bekommen. Ohne positive Stellungnahmen wäre keine Förderung und Realisierung des Vorhabens möglich gewesen. Zusätzlich wurden zwei barrierefreie Stellplätze gegenüber des Strandbades Ferch in das Vorhaben mit integriert.

Die Gemeinde Schwielowsee hat den Förderantrag beim LELF eingereicht.

### **Ersatz des Glasbuswartehäuschens durch ein Holzhäuschen am Potsdamer Platz**

Das Projekt ist umgesetzt.

### **Bodenschutzrechtliche Sicherung „Alte Dorfstelle Ferch“**

Die Arbeiten zur Deponieabdeckung sind vollständig abgearbeitet. Die Untere Bodenschutzbehörde wird in einer Schlussbegehung noch einmal Aussagen zu erforderlichen Grundwassermessstellen treffen.

### **Geh- und Radweg Sperlingslust**

Die Planungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde wurde angemahnt.

### **Straßeninstandsetzungsarbeiten Ferch**

Die Straßeninstandsetzungsarbeiten für die Straße „Am Heideberg“ und Sonnenhang sind fertiggestellt. Die Straßenbauarbeiten für die Kemnitzer Heide sind noch offen.

### **Mehrzweckhalle Ferch**

Entsprechend der geschätzten Baukostenhöhe von 2,3 Mio. Euro wurde durch die Bauverwaltung gemäß den Vergabebestimmungen (VgV) eine EU-weite Ausschreibung für die Planungsleistungen durchgeführt. In der ersten Stufe des Verfahrens wurde ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Hierbei haben sich 5 Planungsbüros für die Generalplanungsleistungen beworben. Nach Auswertung der Bewerbungen durch vorab erstellte Leistungskategorien kamen drei der fünf Büros in die engere Wahl. Die drei Büros werden nun in der 2. Stufe des Auswahlverfahrens ihre Angebote (bzgl. fachliche Eignung, Referenzen; Kostensicherheit, Vertragsangebot) bis zum 21. Dezember abgeben. Danach erfolgt die Auswertung der Angebote.

Ggf. werden noch Verhandlungsgespräche aufgenommen, die dann im Ergebnis zum Zuschlag für das für uns fachlich und wirtschaftlich beste Planungsbüro erhalten, voraussichtlich zum Ende Januar 2022

### **Holzschilder an Haltestellenwartehäuschen**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

### **Steganlage Ferch „ Haus am See „**

Die Weiße Flotte Potsdam GmbH wird die Reparatur ihrer Steganlage in Ferch „Haus am See“ durchführen. Die durch Vandalismus und durch Verwitterung des Bohlenbelages entstandenen Schäden sollen in diesem Winter (Januar/ Februar 2022) behoben werden. Ab dem Frühjahr 2022 wird dann die Steganlage in den Fahrplan der Weissen Flotte mit eingebunden werden.

### **OT Geltow**

#### **Meusebach-Grundschule Geltow**

Die Ausbauarbeiten im Inneren des Bestandsgebäudes sind zurzeit im vollem Gange. Zurzeit arbeiten die Gewerke Elektro Stark- und Schwachstrom, Sanitärtechnik, Trockenbau, Bodenleger, Maler, Fliesenleger und Schlosser (Treppen-Geländer) parallel. Das Gewerk Tischler (Innentüren) hat am 30.11.2021 die Einsetzarbeiten aufgenommen. Die stationären Lüftungsgeräte, die für einen permanenten Luftwechsel in den Klassenräumen sorgen, um zukünftig die Virenlast und den CO<sub>2</sub>-Gehalt gering zu halten, wurden geliefert und pünktlich bis zum 20.10.21 installiert. Diese Investition wird vom Bund zu 30 % (Mittel aus der nationalen Klimainitiative) gefördert.

Die Arbeiten an der Außenfassade, an den Fenstern und am Dach sind weitestgehend abgeschlossen. Das Fassadengerüst wurde komplett zurückgebaut.

Das Außenanlagengewerk ist beauftragt worden und nahm zum 15.11.2021 die Arbeiten auf. Ziel ist es zunächst vorrangig die Außen-treppenanlage und die Zuwegungen zum Nutzungsbeginn fertig zu stellen. Im Nachgang und je nach Wetterlage in den kommenden Monaten werden die Spiel- und Pausenhofanlagen fertig gestellt.

Die Möbellieferungen und –montagen sind ab der 2.KW im Januar 2022 eingeplant.

Die Medientafeln werden in Abstimmung mit der Schule am 21.02.2022 geliefert und angeschlossen.

Entsprechend dem derzeitigen Stand des Baufortschrittes halten wir bislang am Nutzungsbeginn, voraussichtlich nach den Winterferien ab dem 07.02.2022 fest. Die winterlichen Witterungsbedingungen und die fehlende Sicherheit für die rechtzeitige Lieferung einiger sicherheitsrelevanten Materialien stellen derzeit Risiken dar.

Die Auftragssummen der Ausbaugewerke weichen von den geschätzten Kosten sowohl nach oben und nach unten ab. Momentan liegen wir noch mit den geschätzten Kosten im Rahmen der beschlossenen Haushaltsmittel für 2021. Für das Jahr 2022 wird eine Erhöhung der Kosten um ca. 15 % eingeplant um die angestiegenen Baupreise der in diesem Jahr vergebenen Bauleistungen zu kompensieren. Ebenso müssen Nachträge für einige nicht geplante und nicht vorhersehbare Bauleistungen sowie für nachgeordnete Ausstattungen insbesondere im Bereich der Außenspielflächen finanziell gepuffert werden.

#### **Turnhallen-Vordach Schule Geltow**

Nach Auftragserteilung der Dachinstandsetzungen (Dachdecker-/Dachklempner/Gerüstbau/ Blitzschutz) des Turnhallen-Vordaches wurden von Firma DaBeSa GmbH die Arbeiten am 24.11.2021 aufgenommen. Die alte Dacheindeckung wurde bereits komplett aufgenommen und entsorgt und es wurde sofort die erste Lage Dichtungs-Bitumendachbahn aufgebracht, so dass die Sicherheit vor Nässeschaden gegeben ist. Zurzeit werden die Dachrandausbildungen vorbereitet und vor den Feiertagen soll noch die Wärmedämmschicht und die erste Oberdecklage aufgebracht werden. Dazu brauchen wir noch einmal trockenes Wetter und möglichst über 5°C. Die Gesamtfertigstellung soll, vorbehaltlich eventuell eintretender Witterungseinflüsse, am 31.01.2022 sein.

#### **Containeranlage vhg Geltow / Kita „Villa Sonnenschein“**

Die temporäre Nutzungsgenehmigung für die Containeranlage läuft am 31.05.2022 aus.

Der Umzug der Meusebachschule aus dem Container einschl. des Schulleitungsbüro, Sekretariates und des Lehrerzimmers in den frisch sanierten Bestandsbau wird im 1.Quartal 2022 erfolgen, jedoch besteht die Notwendigkeit die Kitaräume im Erdgeschoss der Containeranlage noch weiterhin in Nutzung zu behalten. Der erhoffte Rückgang der Kinderanzahl durch die Eröffnung der neuen Kita an der Bundeswehrkaserne der Johanniterstiftung wird noch Zeit benötigen.

Der Bauantrag / Antrag auf Nutzungsverlängerung um weitere 2 Jahre bis zum 31.05.2024 wurde im November 2021 beim Landkreis Potsdam-Mittelmark eingereicht.

#### **Schulsportfläche Moosweg**

Der Bauantrag für den Neubau der Schulsportanlage für die vhg Geltow ist beim Landkreis Potsdam-Mittelmark am 05.10.2021 eingegangen. Weitere nachgeforderte Unterlagen wurden durch das Planungsbüro nachgereicht. Mit einer Baugenehmigung rechnen wir zum 2. Quartal 2022.

Mit dem Plan der Schulsportanlage einher geht die Planung der Maßnahme der Schulwegesicherung. Längs des Obstweges in Richtung Joseph-Wrede-Weg und direkt am Schulgelände (Containeranlage/-Spielplatz/Minispielplatz) entlang, sollen sichere Gehwegbereiche hergestellt werden.

Die derzeitige Kostenberechnung der Schulsport-Anlage beläuft sich inkl. aller Planungs- und sonstigen Nebenkosten auf 1.375.000 € und wurde in den Haushalt 2022/2023 eingestellt.

Die Realisierung wird abhängig sein von einer erfolgreichen Beantragung von Fördermitteln. Eine Antragstellung soll nach Bereitstellung des angekündigten Förderprogramms (MBJS) erfolgen ebenso im Programm „KIP 2“. Wir rechnen, bei Aufnahme ins Förderprogramm, mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 800.000,- €.

#### **B Plan Moosweg Pappeltor / Verkehrskonzept**

Nach erfolgter Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Abwägung vorbereitet.

Zurzeit werden ergänzende Gutachten bearbeitet, die sich aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ergeben.

Die Ergebnisse der Gutachten und des Verkehrskonzeptes werden in die Abwägung und die Begründung eingearbeitet.

Der Abwägungs- und Billigungsbeschluss wird voraussichtlich in der 1. Sitzungsfolge 2022 gefasst.

#### **Steg Am Grashorn**

Die 2. Ausschreibung hat die Firma Wasser- und Kulturbau Leegebruch GmbH gewonnen. Der Auftrag wurde am 21.10.2021 erteilt. Die Arbeiten wurden im November begonnen und werden bis voraussichtlich Ende Mai 2022 ausgeführt.

#### **Erneuerung der Zaunanlage und der Ballfanganlage für den Sportplatz Am Wasser**

Die Zaunanlage und die Ballfanganlage in Geltow Am Wasser wurde erneuert. Mit finanzieller Beteiligung des Sportvereins, war es auch möglich die Zaunanlage an der Kegelbahn und an der Mehrzweckhalle zu errichten.

#### **Fa. Richter Recycling**

Das Landesumweltamt hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass der Bereich Naturschutz Merkmale für ein Eidechsen-Habitat festgestellt hat. Desweiteren wurde auf der Fläche ein mögliches Habitat für Amphibien identifiziert.

Erforderliche Maßnahmen werden noch genauer bestimmt. Vor dem Rückbau soll sichergestellt werden, dass keine Habitate geschützter Art gestört oder getötet werden.

Die Richter Recycling GmbH hat zur Umsetzung der arten- und naturschutzrechtlichen Maßnahmen ein Fachplanungsbüro beauftragt.

Das Büro teilte mit, dass eine vollständige artenschutzfachliche Begutachtung und Freigabe zur Beräumung der Flächen in diesem Jahr nicht mehr möglich ist.

Weitere Arbeitsschritte werden mit dem Landesumweltamt abgestimmt. Verbindliche Aussagen zum Fortgang bzw. Abschluss der Maßnahmen können erst nach Vorliegen und Auswertung des artenschutzfachlichen Konzepts festgelegt werden.

Der Abschluss der Arbeiten wird bis Ende 2022 anvisiert.

#### **Villa Maurus**

Nach Abstimmung mit dem Landkreis gibt es zwei laufende Verfahren aus den Jahren 2018 und 2019. Der Landkreis konnte auf Grund der aktuellen Bearbeitungszeiten der Gerichtsverfahren von mehreren Jahren nicht absehen, wann eine Entscheidung vorliegen wird. Nach Rückfrage beim Landkreis gibt es keinen neuen Sachstand.

#### **Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Kuckucksweg**

Die Planungsleistungen übernimmt das Büro proVIA und für die Bauausführung wurde die Baufirma STK Bau beauftragt. Mit dem Bauvorhaben wurde am 22.11.2021 begonnen.

#### **Radwegebrücke Werder/Golm/Wildpark-West einschließlich Radweg**

Die Landeshauptstadt Potsdam als Vorhabenträger hat folgende aktuelle Informationen zum Bauvorhaben herausgegeben.

*„Vollsperrung für Fußgänger und Radfahrer muss aufrecht erhalten bleiben*

Die Vorbereitungen für den Bau der neuen Fuß- und Radwegbrücke über den Großen Zernsee zwischen Potsdam und Werder laufen weiter. Zurzeit wird die Gründung, also der Übergang zwischen Bauwerk und Boden, für die Unterbauten der neuen Brücke hergestellt, die danach eingebaut werden. Die notwendigen Arbeiten machen die Verlängerung der zurzeit bestehenden Vollsperrung für zu Fuß gehende und Radfahrende erforderlich. Eine teilweise Öffnung zu den Wochenenden oder nach Arbeitsende sind aus Sicherheitsgründen nicht umsetzbar. Es ist beabsichtigt, die Sperrung über die Feiertage zum Jahreswechsel 2021/2022 aufzuheben, da die Baufirmen Betriebsferien haben.

Bis dahin ist die Überquerung der Bahnbrücke für den Fuß- und Radverkehr weiter nicht möglich. Zum gesperrten Bereich gehören auch die Zuwegungen zur Brücke. Von Werder kommend ist der Weg ab Adolf-Damaschke-Straße am Parkhaus gesperrt; aus Richtung Potsdam, OT Golm, ist der Zugang ab der Werft am Galliner Damm nicht begehbar. Der Weg von Wildpark-West kommend ist ab dem Seesteig gesperrt. Eine Querung unter der Bahnbrücke hindurch ist ebenfalls nicht möglich.

Auch im neuen Jahr wird die Sperrung aufgrund der anstehenden Arbeiten notwendig werden. Nach Ende der Winter- bzw. Frostperiode und je nach Baufortschritt wird der Bauablauf konkretisiert und es erfolgen weitere Informationen zu den notwendigen Sperrungen.

Die Landeshauptstadt bittet dringend darum, dass den Beschilderungen aus Sicherheitsgründen generell und voll entsprochen wird. Wiederholt kam es zu gefährlichen Situationen auf der Baustelle, da sich Radfahrende und zu Fuß gehende nicht an die Absperrungen hielten. Illegale Querungen der Gleise oder der Bahnbrücke sind lebensgefährlich, behindern den Bauablauf und den Schienenverkehr. Die Rad- und Fußwegbrücke über den Großen Zernsee ist ein gemeinsames Projekt der Landeshauptstadt, der Stadt Werder (Havel) und der Gemeinde Schwielowsee. Die neue Brücke soll parallel und südlich zur vorhandenen Brücke der Deutschen Bahn AG verlaufen. Sie wird den heute vorhandenen und viel zu schmalen Gangsteg auf der Bahnbrücke ersetzen. Auch die Treppentürme wird es zukünftig nicht mehr geben. Die Brücke wird als leichte Stahlkonstruktion aus einem dreifeldrigen Stahlüberbau mit einer Gesamtstützweite von 110 Metern bestehen. Es ist geplant, die Geh- und Radwege zur Brücke im Zweirichtungsverkehr in drei Metern Breite mit Beleuchtung auszubauen.

Mit den Planungen für dieses umfangreiche Projekt wurde im September 2017 begonnen. Nach Abschluss der Entwurfsplanung konnte im Februar 2019 mit der Genehmigungsplanung begonnen werden. Die Genehmigung und damit das Baurecht liegen nach Klärung mit allen Beteiligten und den Lösungen für die vielfältigen Genehmigungserfordernisse seit September 2020 vor. Gefördert wird das Projekt als eine wichtige Maßnahme im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes (SUW) durch Fördermittel des Landes Brandenburg und der Europäischen Union mit Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus dem Förderprogramm für „Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR) – Infrastruktur“. Bei dem Förderprogramm sind bis zu 80% der förderfähigen Kosten zuwendungsfähig. Die übrigen Kosten sind anteilig durch Eigenmittel der beteiligten Kommunen zu decken. Derzeit wird von ca. 8,8 Mio. EURO Gesamtkosten ausgegangen. In den Gesamtkosten enthalten sind neben den Baukosten und Kosten für die Wegeanbindungen auch Kosten für Planung und Baugrunduntersuchungen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Allen Interessierten bietet die Landeshauptstadt umfassende Informationen auf [mobil-potsdam.de](http://mobil-potsdam.de) an ([www.mobil-potsdam.de/de/aktuelle-verkehrsthemen/radwegbruecke-potsdam-werder-havel/](http://www.mobil-potsdam.de/de/aktuelle-verkehrsthemen/radwegbruecke-potsdam-werder-havel/)). Die Angaben werden regelmäßig aktualisiert, so dass Informationen über wesentliche Daten und den aktuellen Stand des Projektes dort zu erhalten.“

### **Straßeninstandsetzungsarbeiten Geltow**

Die Bauarbeiten für die Straße „Am Wildgatter“ sind durch die Firma Strabag am 10. Dezember 2021 abgeschlossen worden. Die Gehwegverlängerung Petzinstraße erfolgte durch die Firma Lübbe. Die Straße „Am Mühlenberg“ ist durch die Firma Eiffage Anfang Dezember 2021 saniert worden.

### **Telekom Funkmast Bergmeierei – Chausseestraße**

Die Baufreigabe zur Baugenehmigung wurde am 21.06.2021 erteilt. Die Errichtung des Funkmastes erfolgte im September 2021. Momentan befindet sich die Leitungsverlegung der Medien Strom und Fernmeldebau in Planung. Diese soll noch im Dezember 2021 ausgeführt werden. Daraus resultierend soll der Funkmast noch in diesem Jahr vollständig in Betrieb gesetzt werden.

### **B-Plan „Wohnen am Petzinsee“**

Ein externer öffentlich bestellter Baumsachverständiger hat alle Bäume im Geltungsbereich des Bebauungsplanes begutachtet und kartiert. Ein modifiziertes städtebauliches Konzept für einen Teilbereich wurde mit der Bürgerinitiative „Naturnahes Geltow“ abgestimmt. Momentan laufen Gespräche mit beiden Investoren über das abschließende kombinierte städtebauliche Konzept.

### **Verkehrsgutachten „Geltow Süd“**

Ein Verkehrsplanungsbüro hat ein Honorarangebot für den Untersuchungsbereich „Geltow Süd“ abgegeben. Aktuell besteht noch Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Kostenverteilung für die potentiellen Vorhabenträger und für die Gemeinde. Die Zählung an 2 Knotenpunkten wurde beauftragt. Die weitere Beauftragung soll nach Zusage der Kostenbeteiligung noch im Quartal 2021 erfolgen.

### **B-Plan „Mühlenberg“**

Momentan laufen Gespräche mit dem Investor und angrenzenden Grundstückseigentümern hinsichtlich des potentiellen Geltungsbereiches und einem etwaigen Flächenerwerb zur Ausbildung einer öffentlichen Straßenverbindung zwischen dem Knotenpunkt „Am Mühlenberg“/„Meierdamm“/„Am Pappeltor“/„Am Wildgatter“ und der „Hauffstraße“ (westlich des Hellweg-Baumarktes). Diese Verbindungsstraße stellt die prioritäre Umsetzung des „Verkehrskonzeptes Geltow Nord“ dar und ist für jegliche weitere Entwicklungsoption des Nordteils von Geltow Voraussetzung. Aufgrund der hohen Priorität dieses Bauleitplanverfahrens ist geplant, ggf. einen initialisierenden Aufstellungsbeschluss in der ersten oder zweiten Sitzungsfolge der Gemeinde Schwielowsee 2022 fassen zu lassen.

### **B-Plan „Vogelweg“**

Die Investoren haben der Verwaltung mitgeteilt, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt von einer weiteren Beplanung des Geltungsbereiches Abstand nehmen.

Ggf. soll in weiterer Zukunft das Planverfahren neu initiiert werden.

### **Bahnhof Schwielowsee und Bahnhof Caputh-Geltow**

Hier: Anhebung/Anpassung der Bahnsteige

Am 23.09.2021 fand eine Ortsbegehung beider Bahnhöfe mit verschiedenen Fachabteilungen der Deutschen Bahn AG und Frau Murin statt. 2024 sollen die Bahnsteige erhöht werden, um sie der neuen Fahrzeugtechnik anzupassen.

Die Bauausführung ist unter einer Vollsperrung geplant, die vorhandene Infrastruktur wird berücksichtigt.

## aktueller Bericht

Frau Hoppe berichtet zu nachfolgenden aktuellen Themen wie folgt: Alle Bürger werden gebeten, die kostenfreien Testmöglichkeiten zu nutzen, bevor Sie sich mit ihren Familien/Freunden treffen. Schützen Sie sich und andere vor einer Corona-Infektion.

### Standorte für kostenfreie Corona-Antigen-Schnelltestungen

Die Schwielowsee Apotheke bietet kostenfrei Corona-Antigen-Schnelltests an:

**Mo.-Fr. 9:00 - 09:30 u. 16:30 - 17:00 Uhr**

**Sa. 9:00-10.00 Uhr**

bitte vereinbaren Sie einen Termin [www.schwielowseeapotheke.de](http://www.schwielowseeapotheke.de)

Kontakt:

Schwielowsee APOTHEKE  
Dipl. Pharm. Bernd Albrecht  
Friedrich-Ebert-Str. 14a  
14548 Schwielowsee/ OT Caputh

Kostenfreie Schnelltests und ohne Anmeldung bietet der ASB ab dem 30.11.2021 im Bürgerhaus Caputh an.

**jeweils dienstags von 14:30 - 17:30 Uhr**

Ohne Anmeldung bietet auch Herr Jürgen Steinwand bis auf Weiteres im Bürgerhaus Caputh Schnelltestungen an:

**jeweils mittwochs in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr**

**(beginnend ab 08.12.2021)**

**jeweils donnerstags in der Zeit von 16:00 – 19:00 Uhr**

**jeweils sonntags in der Zeit von 14:00 -16:00 Uhr**

Kontakt:

Bürgerhaus Caputh Straße der Einheit 3  
14548 Schwielowsee/ OT Caputh

In der Theresia Apotheke in Geltow können Sie **ab dem 06. Dezember 2021** wieder 1 x pro Woche kostenlos einen Corona-Antigen-Schnelltest durchführen lassen:

Bitte haben Sie Verständnis, dass Termine ausschließlich über folgenden LINK [www.theresia-apotheke.de](http://www.theresia-apotheke.de) vereinbart werden können. Eine Terminvergabe per E-Mail oder telefonisch ist aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich.

### Aktuelle Corona-Informationen – Stand 15.12.2021:

Gesamtfälle Schwielowsee 630; 66 aktuell Infizierte; 7 Verstorbene; 555 Genesene und 65 in Quarantäne

### Ergänzungen aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen

#### Volksbegehren Brandenburg

Stand: 15.12.2021; 12:15 Uhr

#### **Eintragungslisten:**

Einwohnermeldeamt Rathaus Ferch	10 Einträge
Bürgerbüro Caputh	25 Einträge
Bürgerbüro Geltow	13 Einträge

#### **Eintragungsscheine**

Beantragte Eintragungsscheine	18
Zurückgesandte Eintragungsscheine	12

Die Prüfung auf Gültigkeit der Eintragungen in den Eintragungslisten ist erfolgt.

Eine Eintragung in eine der Eintragungslisten kann im Rathaus bzw. den Bürgerbüros in Caputh oder Geltow zu den bekannten Öffnungszeiten erfolgen.

### Ergänzungen aus dem Fachbereich Bauen und Planen

#### **Wiesensteg OT Ferch**

Wie bereits berichtet, wurde die Sanierung des Wiesensteges das zweite Mal durch die Bauverwaltung bei des LAG als Projekt zur Förderung vorgestellt.

Am 13.12.2021 wurde von der LAG mitgeteilt, dass die Maßnahme durch den Vorstand zur Förderung vorgeschlagen wird.

In der zweiten Stufe kann nun im ersten Halbjahr 2022, beim Landesamt ein Fördermittelantrag gestellt werden.

Die Sanierung des Wiesensteges ist dringend erforderlich, da die Instandhaltung inzwischen erhöhte Kosten verursacht.

#### **Meusebachgrundschule OT Geltow**

Aus organisatorischen Gründen wird der Umzug der Schule vom Container-Bau in den sanierten Altbau der Schule in den Osterferien (11.04-23.04.2022) erfolgen.

Die Winterferien (1 Woche) sind zu kurz, zumal die Herstellung der Außenanlagen witterungsabhängig ist. Alle Abstimmungen mit der Schule und der IKB sind erfolgt und die Schule bittet um Unterstützung für diesen geänderten Zeitplan.

### Dankeschön

Frau Hoppe dankt allen Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünscht allen auch zukünftig ein gutes Miteinander im Sinne der Gemeinde Schwielowsee. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an unsere Fachbereichsleiter, Sachgebietsleiter, Kita- Leiterinnen, Manager der IKB, den Rektoren bzw. Schulleitern und allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und unseres Bauhofes der Gemeinde Schwielowsee.

Ein großes Dankeschön an alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee.

Allen Gemeindevertretern und anwesenden Bürgern wünscht sie eine gesegnete Weihnacht und für das neue Jahr 2022 alles erdenklich Gute.

Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin:

**Frau Freundner** bedankt sich bei Frau Hoppe für die Kontaktaufnahme zur Wasserschutzpolizei bzgl. der Verstöße - JetSki fahren – und informiert, dass eine entsprechende Veröffentlichung zu Wasserverkehrsregelungen im Havelboten zum Saisonstart erfolgen wird. Frau Hoppe ergänzt, dass auch auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee die Veröffentlichung erfolgen wird.

**Herr Dr. Plöchl** fragt zum B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation an, wann das Protokoll vom verwaltungsinternen Termin mit dem Ministerium MLUK am 27.10.2021 veröffentlicht wird und wann die weitere Beratung des B-Plans im Bauausschuss stattfindet. Er wünscht sich zu dieser Beratung, das von der Verwaltung ein Alternativkonzept zur Nutzung des Campingplatzes vorgelegt wird, alternativ zur jetzigen angestrebten Nutzung. Dieses Konzept sollte einer Lage im LSG und dem Wald gerecht werden.

Herr Büchner erklärt, dass Herr Dr. Plöchl in der nächsten Sitzung gerne einen ausformulierten Antrag zur Thematik einbringen kann.

Herr Schiffmann weist darauf hin, dass eine sofortige Antragstellung, ohne fundiert ausgearbeitete Begründung, Gefahr läuft, abgelehnt zu werden.

#### Herr Dr. Plöchl stellt den Antrag wie folgt:

*Herr Dr. Plöchl möchte, dass die Verwaltung bis zur nächsten Bauausschusssitzung ein Konzept zur alternativen Nutzung des Campingplatzes vorlegt, dass der Lage des Campingplatzes im LSG und im Wald gerecht wird.*

Frau Murin informiert, dass bei Ausweisung von Flächen im LSG generell Alternativen zu prüfen sind. Im vorliegenden Fall wird dieses

Kriterium vom MLUK zurückgestellt, da man davon ausgeht, dass der Campingplatz nicht ohne weiteres verlegt werden kann.

Herr Prof. Dr. Müller gibt zu bedenken, dass wir uns in der Diskussion/Nachfrage zum Bericht der Bürgermeisterin im Rahmen der Informationsvorlage befinden, eine Antragstellung ist fraglich.

Herr Schiffmann informiert, dass es ungewöhnlich ist und verweist auf die Geschäftsordnung, man jedoch einen Antrag einbringen kann.

Herr Steinbach erklärt, dass, als diese Thematik in der Sitzung besprochen wurde und Herr Rhode – Planer – den Sachverhalt ausführlich erläutert hat, Herr Dr. Plöchl jedoch leider nicht anwesend war.

Herr Dr. Plöchl erklärt nochmals, dass er seinen Antrag aufrechterhält.

*Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zum Antrag von Dr. Plöchl:*  
3 Jastimmen 15 Neinstimmen 3 Enthaltungen

Der Antrag von Herrn Dr. Plöchl ist abgelehnt.

**Frau Freundner** fragt Frau Murin an, ob sie die Anzahl der eingegangenen Einwendungen zur Änderung des FNP beziffern kann. Frau Murin erwidert, dass sie die genaue Anzahl nicht mitteilen kann, es sind ca. 30 Einwendungen.

### TOP 6

#### Einwohnerfragestunde

**Herr Müller** erklärt zum TOP 10 Verkehrskonzept für den Bereich Geltow-Nord, dass er sich bei der Einwohnerversammlung am 08.12.2021 eine höhere Beteiligung an Gemeindevertretern, besonders aus Geltow, gewünscht hätte.

**Frau von Dewitz** überreicht Frau Hoppe das Ergebnis der Petition zur Bürgerbeteiligung zur Verkehrsplanung Geltow-Nord - Unterschrift

ten gegen die beabsichtigte Verkehrsplanung, da die Bürger der Meinung sind, dass ihre Interessen nicht genügend vertreten sind. Sie erläutert ausführlich, warum sie gegen diese Beschlussfassung ist.

**Frau von Dewitz** fragt an, ob den Gemeindevertretern alle Einwände der Bürger bekannt sind. Herr Fannrich informiert und begründet, dass davon auszugehen ist, dass die anwesenden Gemeindevertreter über die Einwände der Bürger informiert sind.

**Frau von Dewitz** fragt an, welche Behörden beteiligt wurden. Herr Fannrich informiert, dass das vorliegende Konzept Arbeitsgrundlage für weitere Planungsaufgaben ist, in deren Verlauf die entsprechenden Behörden von der Verwaltung einbezogen werden. Frau von Dewitz wirft ein, warum soll heute ein Beschluss gefasst werden, obwohl noch weiterer Arbeitsbedarf besteht. Herr Fannrich erklärt, dass mit Beschluss der Bearbeitungsart erfolgt.

**Frau von Dewitz** fragt an, aus welchem Grund sich die Gemeinde dazu verpflichtet fühlen soll den Planfall 1 umzusetzen. Herr Fannrich erklärt, dass mit dem vorliegenden Konzept der Start von Planfall 1 erfolgt und hierbei eine kurzfristige Umsetzung möglich wäre.

Herr Schiffmann stellt als Zwischenfrage - Wieviel Anfragen Frau von Dewitz vorbringen möchte. Frau von Dewitz erklärt, dass sie insgesamt 6 Fragen mitgebracht hat. Herr Schiffmann informiert, dass heute, hier in der Sitzung der Gemeindevertretung die drei bereits genannten Fragen beantwortet werden können, die restlichen Fragen bittet er schriftlich an die Verwaltung zu stellen. Die Fragen wurden beantwortet.

Herr Schiffmann informiert weiterhin, dass hier Interessen global gesehen, abgewogen und behandelt werden. Es geht nicht nur um das Interesse Einzelner, sondern um die Abwägung aller Interessen. In der praktischen Umsetzung werden bestimmt noch Änderungen erfolgen.

*Übergabe Hr. Jung  
im GV 15.12.2021*

### GV am 15.12.2021

#### TOP ~~Ö10~~<sup>10</sup> Einwohnerfragestunde

In der **Vorlagen-Nr.: BV-2021/068** steht der Passus:

*Die Gemeinde verpflichtet sich, die Umsetzung des Verkehrskonzeptes ohne zusätzliche Infrastruktur (Planfall 1) innerhalb der nächsten 2 Jahre umzusetzen.*

Was beinhaltet Planfall 1?

Planfall 1 spaltet Geltow-Nord, verkehrlich betrachtet, längs des Hegemeisterwegs in eine östliche und eine westliche Teilfläche. Dabei ist der östlich gelegene Teil das in weit zurückliegenden Jahrzehnten entstandene, ursprüngliche Geltow-Nord und ist deshalb ausgestattet mit Wohnstraßen aus früheren Zeiten. Der westliche Teil ist bis auf das Schul/Kita-Gelände vergleichsweise „Neuland“ mit heute entsprechender Infrastruktur. Das zeigt sich anschaulich am Beispiel der erst vor wenigen Tagen am 08.12.2021 modifizierten **Vorlagen-Nr.: BV-2021/074** zum Bebauungsplan Am Pappeltor Nord. Dort wurde eindeutig als Erschließungsstraße eine zeitgemäß 5 m breite Verbindungstraße zum Schul/Kita-Gelände festgelegt. Somit existieren dort zukünftig zwei parallel gelegene, belastbare Ein- und Ausfallstraßen betreffend das Schul/Kita-Gelände.

Unabhängig von diesem neuen Tatbestand soll aber laut Planfall1 weiter die gesamte im östlichen Gebiet anfallende Verkehrslast in die Meiereistraße zur B1/Hauffstraße gezwängt werden. Die Meiereistraße ist ausbaumäßig ein Fahrweg aus Vor-Kaiserszeiten. Die Wohnbebauung grenzt dicht an den Fahrweg. Der stündliche Kfz-Verkehr in Richtung B1/Hauffstraße steigt in der Frühspitze bezogen auf den Basisfall (Zählung am 30.09.2020) um 200%. Die durch das östliche Wohngebiet zurückzulegenden Umwege summieren sich durchschnittlich auf fast 1 Kilometer. Ist diese Entwicklung zeitgemäß? Wird der Verkehr durch die Spaltung gerechter verteilt? Schul- und Kitagelände liegt unveränderbar in der westlichen Teilfläche nahe der breiten Straße Am Pappeltor. Es ist daher konsequent, den Hin- und Herverkehr zum Schul/Kita-Gelände ausschließlich auf kurzem Weg über diese Achse abzuwickeln.

Im Verkehrskonzept wird zwischen Ziel- und Quellverkehr Geltow-Nord unterschieden: Der Zielverkehr soll über alle bestehenden Zufahrtsstraßen nach Geltow-Nord einfahren können, um somit kurze Zufahrtswege zu haben. Über den Quellverkehr wird sich nicht weiter ausgelassen und wie veranschaulicht dabei lange Umwege in Kauf genommen.

Der Planfall 1 ist aktuell auch als Versuchsfall nicht zeitgemäß.

#### Meine Anfrage:

Wie läßt sich der eingangs aufgeführte Passus so umändern, daß der Zwang zur Umsetzung innerhalb von 2 Jahren fortfällt und dennoch ein OK des LS zum Bebauungsplan Am Pappeltor-Nord erreicht wird?

In den Anmerkungen des LS vom 25.10.2021 steht nur die Forderung nach einem allgemeinen Zeitplan. Bedarf nach einem Planfall 1 existiert dort nicht.

Geltow, 2021.12.15.

Gunter Jung

**Herr Jung** fragt zum TOP 10 wie folgt an (seine Anfragen übergibt er in schriftlicher Form während der Sitzung dem Sitzungsdienst):  
 Herr Fannrich erklärt, dass die erwähnten 2 Jahre eine Orientierung ist, die, wenn notwendig verlängert werden können.  
 Herr Schiffmann informiert, dass diese Fragestellung in die Diskussion zum TOP mitgenommen wird.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

#### TOP 7

##### **Beschlussvorlage zur Beauftragung einer Firma für den Winterdienst im OT Ferch** BV-2021/082

Herr Schiffmann informiert zur Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertreter diskutieren zur Thematik wie folgt:

- nicht Nachvollziehbar, wie man für 500 € Ausgabe für 4 Monate insgesamt über 100.000 € einsparen kann – Erklärung erfolgte in der Ergänzung zur Beschlussvorlage
- haushalterische Möglichkeiten
- Winterdienst ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde
- Lagerung für notwendiges Material – Lagerung nur in Caputh aktuell möglich
- Kosten für notwendiges Material
- Qualität des Winterdienstes muss vom Bauhof in Geltow und Caputh gehalten werden – schwierige Aufgabe
- Ausschreibung gestaltete sich sehr schwierig – verspäteter Start
- weitere Gerätschaften für Ferch zum nächsten Winter anschaffen, dann Winterdienst komplett möglich für alle 3 Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow
- Personalabdeckung

Herr Brennenstuhl erläutert kurz die finanziellen Zusammenhänge. Zukünftig möchte die Verwaltung die Erledigung des Winterdienstes in allen drei Ortsteilen durch die Bauhofmitarbeiter selbst vornehmen. Die Gemeindevertreter stehen dem teilweise skeptisch gegenüber.

##### **Beschluss-Nr.: 21-12-50**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt der Firma FMW GmbH aus Werder (Havel) den Auftrag der Winterwartung für den OT Ferch, in Höhe von 111.384,00 Euro zu übertragen (siehe Anlage Los 1).

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

#### TOP 8

##### **Beschlussfassung zum Abwasserbeseitigungskonzept 2021 für die Ortsteile Geltow und Caputh** BV-2021/075

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

##### **Beschluss-Nr.: 21-12-51**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept 2021 für die Ortsteile Geltow und Caputh.

Die Gemeinde Schwielowsee verpflichtet sich, zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Abwasserbeseitigungskonzeption, die Maßnahmen zur Erreichung der Gewässerschutzziele, der Nachweis des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit sowie die entwässerungstechnischen Grundlagen für die Bauleitplanung zu beachten.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

#### TOP 9

##### **Beschlussfassung über die neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee für den Ortsteil Geltow (BGSA) zum 01.01.2022** BV-2021/065

Herr Schiffmann erläutert die Beschlussvorlage und informiert, dass es für den OT Geltow eine Gebührenerhöhung geben wird.

Herr Steinbach richtet den Wunsch an die Verwaltung, dass zukünftig die Überprüfung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung öfter erfolgt.

Frau Schulz bittet um Information zu den anderen beiden Ortsteilen. Frau Hoppe erklärt, dass der OT Ferch zum Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland gehört. Die Überprüfung in Caputh und Geltow ist regelmäßig erfolgt. Zukünftig wird die Überprüfung kurzfristiger erfolgen, z.B. sollen in 2022 die Ortsteile Caputh und Geltow nochmals kalkuliert werden.

Herr Schiffmann ergänzt dazu, dass es nicht immer von Vorteil sein muss das Abwassernetz komplett abzugeben. Die Gebührenkalkulation liegt dann nicht mehr in unserer Hand und große Kosteneinsparungen sind nicht zu erwarten. Diese Entscheidung muss sehr sorgfältig abgewogen werden.

Weiterhin wird in 2022 die Entscheidung erfolgen müssen, inwieweit die Ortsteile Caputh und Geltow übertragen werden könnten, z.B. an den Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland. Dafür müssen Gutachten erstellt und finanzielle Mittel im Haushalt 2022 eingestellt werden.

Herr Brennenstuhl informiert, dass die Gebühren im OT Geltow zwar erhöht wurden, im Vergleich zu Caputh jedoch weiterhin geringer ausfallen. In 2022 werden die Kalkulationen der Ortsteile Caputh und Geltow neu erarbeitet.

##### **Beschluss-Nr.: 21-12-52**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee für den Ortsteil Geltow (BGSA) zum 01.01.2022.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

#### TOP 10

##### **Beschlussfassung zum Verkehrskonzept für den Bereich Geltow-Nord unter Berücksichtigung verschiedener Bauvorhaben** BV-2021/068

Herr Fannrich erläutert ausführlich die Beschlussvorlage sowie die Diskussionen in den vorgelagerten Ausschüssen sowie der Einwohnerversammlung vom 08.12.2021 und verweist darauf, dass von der Verwaltung ein demokratischer Weg gegangen wurde. Die Vorlage ist ein Konzept – das ist ein informeller Plan. Die Bürger hatten und haben die Möglichkeit ihre Einwände der Verwaltung mitzuteilen. Herr Fannrich informiert, dass sich die Beteiligung der Bürger in Kritiken, Hinweise und Vorschläge sowie Ablehnung eingeteilt hat. Die Kommunalaufsicht bestätigt die richtige Handlungsabfolge der Verwaltung. Herr Hünerson erläutert ausführlich, warum er dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen werde.

Frau Tauber findet es nicht gut, dass die Bürger nicht bereits bei der Konzepterstellung (analog Radverkehrskonzept) einbezogen wurden, hier geht potentielles Bürgerwissen verloren. Herr Fannrich erklärt, dass das Verkehrskonzept bitte nicht mit dem Radverkehrskonzept zu vergleichen ist. Bei dem Radverkehrskonzept wurden Schwachstellen für den Radverkehr bei den Bürgern abgefragt und daraus das Konzept erarbeitet. Bei dem vorliegenden Verkehrskonzept bestand vor Erstellung eine klare Aufgabenstellung – Ausfahrten aus den Wohngebieten auf die B2 zu verringern und auf Ampelausfahrten zu konzentrieren. Herr Dr. Plöchl kritisiert Formulierungen im Beschlussvorschlag (2 Jahre → zeitnah; BV als Versuch/Planungsgrundlage deklarieren; Verkehrsorientierung zukünftig nicht mehr fließender sondern weniger und damit sicherer Verkehr). Herr Steinbach erwidert, dass sich das Konzept grundsätzlich an der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer orientiert.

Abschließend appelliert Herr Gericke, dass der Berufsverkehr sich schon verringern würde, wenn nicht jeder die Kinder mit dem Auto sondern evtl. mit dem Fahrrad zur Kita bzw. Schule bringen würde.

#### **Beschluss-Nr.: 21-12-53**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt das Verkehrskonzept (Anlage 1) für den Bereich Geltow-Nord unter Berücksichtigung verschiedener Bauvorhaben.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Umsetzung des Verkehrskonzeptes ohne zusätzliche Infrastruktur (Planfall 1) innerhalb der nächsten 2 Jahre umzusetzen.

Weiterhin verpflichtet sich die Gemeinde, nach den Möglichkeiten der Finanzierbarkeit, in Abhängigkeit der Flächenverfügbarkeit und der planungsrechtlichen Voraussetzungen, das Verkehrskonzept mit zusätzlicher Infrastruktur (Planfall 2) im Anschluss umzusetzen.

#### **Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

15 Jastimmen 3 Neinstimmen 3 Enthaltungen

#### **TOP 11**

#### **Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Pappeltor Nord“ und dem städtebaulichen Vertrag (Erschließungsvertrag)**

BV-2021/074

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss-Nr.: 21-12-54**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der städtebauliche Vertrag („Erschließungsvertrag und Vertrag über die Übernahme von Infrastrukturfolgekosten“ – siehe **Anlage 1**) vom 12.01.2021 und die „Erste Ergänzung zum Erschließungsvertrag und Vertrag über die Übernahme von Infrastrukturfolgekosten vom 12.01.2021“ vom 03.12.2021 (siehe **Anlage 1a**) zum Bebauungsplan „Am Pappeltor Nord“ werden beschlossen.
2. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Am Pappeltor Nord“ i. d. F. vom 27. Juli 2021 im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Auswertung der Beteiligung (siehe **Anlage 2**) werden beschlossen. Die Gemeinde Schwielowsee verpflichtet sich zur zukünftigen Umsetzung des in Aufstellung befindlichen Verkehrskonzeptes Geltow-Nord.
3. Der Bebauungsplan „Am Pappeltor Nord“ i. d. F. vom 25. Oktober 2021 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen

und textlichen Festsetzungen (siehe **Anlage 3**). Die Begründung zum Bebauungsplan mit Anhang (siehe **Anlage 4**) wird gebilligt.

#### **Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

#### **TOP 12**

#### **Beschlussfassung zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs Am Mühlenberg, OT Geltow**

BV-2021/063

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss-Nr.: 21-12-55**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Zeichen 325.1) Am Mühlenberg, 14548 Schwielowsee (siehe Anlage 1).

#### **Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

#### **TOP 13**

#### **Beschlussvorlage zur Einrichtung eines unechten/echten Einbahnstraßensystems in der Straße der Einheit/ Weinbergstraße, OT Caputh**

BV-2021/064

Herr Schiffmann informiert zur Beschlussvorlage.

Herr Gericke richtet die Bitte an die Verwaltung, zukünftig Begrifflichkeiten zu verwenden, die auch in der StVO verwendet werden.

Herr Dr. Plöchl weist daraufhin, dass zuerst der weiterreichende Antrag abgestimmt werden muss. In diesem Fall ist das der Punkt 2 der Beschlussvorlage.

Herr Schiffmann lässt zuerst zum Vorschlag 2 der Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum Punkt 2 – Eine Einbahnstraßenregelung für die Straße der Einheit und Weinbergstraße (siehe Anlage 2):

3 Jastimmen 16 Neinstimmen 2 Enthaltungen

→ Der Punkt 2 der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zum Punkt 1 – Eine unechte Einbahnstraßenregelung (siehe Anlage 1):

16 Jastimmen 4 Neinstimmen 1 Enthaltung

→ Der Punkt 1 der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

#### **Beschluss-Nr.: 21-12-56**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Eine unechte Einbahnstraßenregelung (siehe Anlage 1)

#### **Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 14**

#### **Beschlussvorlage zur Errichtung einer Tempo 30 Zone für die Straße der Einheit sowie die Weinbergstraße, OT Caputh**

BV-2021/067

Frau Freundner erklärt, dass der Ortsbeirat nach ausführlichen Diskussionen die Beschlussvorlage begrüßt.



**Beschluss-Nr.: 21-12-57**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, eine Tempo 30 Zone für die Straße der Einheit sowie für die Weinbergstraße im Ortsteil Caputh einzurichten.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

19 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

**TOP 15****Beschlussfassung zur Einführung der Baumbestattung auf dem Waldfriedhof Ferch**

BV-2021/062

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 21-12-58**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Einführung der Baumbestattung im Jahr 2022 auf dem Waldfriedhof Ferch als zusätzliche Bestattungsart.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**TOP 16****Beschlussfassung zur Unterstützung des Projektes Anbau Gerätehaus mit 2 Stellplätzen der FF Ferch einschl. der Fördermittelbeantragung**

BV-2021/072

Herr Dr. Plöchl erläutert ausführlich, warum er dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen werde. Boote gehören an das Wasser oder in deren Nähe und nicht weit weg in eine Halle. Herr Büchner sowie Herr Böttcher informieren zu den Hintergründen, warum ein Boot in einer verschließbaren Halle sicherer sind. In der neuen Halle wird ebenfalls das Notstromaggregat untergebracht.

**Beschluss-Nr.: 21-12-59**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee unterstützt grundsätzlich das Projekt „Anbau Gerätehaus mit 2 Stellplätzen“ für die FFW Ferch.

Weiterhin wird befürwortet, dass bis Dezember 2021 die notwendigen Fördermittelanträge beim Landkreis Potsdam-Mittelmark für 2023 gemäß Richtlinie zur Förderung im Brandschutz gestellt werden. Grundlage ist die Entwurfsplanung einschl. Kostenschätzung (siehe Anlage).

Die Planungskosten von 50.000,00 € sind im Haushalt 2022 einzustellen. Im Zuge dieser Planung ist die Kostenschätzung einschl. Haustechnik und Erschließung zu konkretisieren und im HH 2023 einzustellen.

Die Maßnahme steht grundsätzlich unter Fördermittelvorbehalt.

**Abstimmungsergebnis:**

18 Jastimmen 1 Neinstimme 2 Enthaltungen

**TOP 17****Beschlussfassung zur Neubesetzung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport - Antrag Fraktion BBS/Die Linke**

BV-2021/077

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 21-12-60**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee unterstützt die Neubesetzung von Sachkundigen Einwohnern im Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport gemäß Antrag der Fraktion BBS/Die Linke wie folgt:

**Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport**

Sachkundige Einwohnerin bisher Frau Yara Bechler

**Neu: Frau Ingrid Ranft-Schwetlich****Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**TOP 18****Beschlussfassung über die Bestätigung der Bestellung von Frau Reichau als Wahlleiterin und von Frau Wieteck-Barthel als stellvertretende Wahlleiterin für die im Jahr 2022 stattfindenden Wahlen in der Gemeinde Schwielowsee**

BV-2021/078

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 21-12-61**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bestätigt die Bestellung von Frau Reichau als Wahlleiterin und Frau Wieteck-Barthel als stellvertretende Wahlleiterin für die im Jahr 2022 stattfindenden Wahlen in der Gemeinde Schwielowsee.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**TOP 19****Beschlussfassung zur Festlegung der Wahlbezirke im Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee**

BV-2021/081

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 21-12-62**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt für das Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee folgende Wahlbezirke:

**OT Caputh**

Wahlbezirk 1201 – Straße der Einheit 3, Bürgerhaus

Wahlbezirk 1202 – Straße der Einheit 45, Mehrzweckraum Grundschule Caputh - barrierefrei -

Wahlbezirk 1203 – Straße der Einheit 86 a, Gebäude Kindertagesstätte - barrierefrei -

**OT Ferch**

Wahlbezirk 1204 – Potsdamer Platz 9, Rathaus – barrierefrei -

Wahlbezirk 1205 – Glindower Weg, Sportlerheim – barrierefrei -

**OT Geltow**

Wahlbezirk 1206 – Hauffstraße 33, Meusebach-Grundschule - barrierefrei

Wahlbezirk 1207 – Hauffstraße 33, Meusebach-Grundschule

Wahlbezirk 1208 – Zum Birkengrund 7 a, Gebäude Bürgerclub

Zum Briefwahllokal wird das Rathaus Ferch, Potsdamer Platz 9, Zimmer E01 (Bürgerservice), bestimmt – barrierefrei -

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**TOP 20****Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2022**

BV-2021/066

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 21-12-63**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

**Anlage:**

Sitzungsplan 2022

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**TOP 21****Antrag auf Benennung einer Straße nach Dr. Ernst Ising**

AT-2021/006

Herr Steinbach bedankt sich bei Frau Ladner für die Einbringung dieses Antrages.

**Beschluss-Nr.: 21-12-64****Antrag der SPD-Fraktion auf Benennung einer Straße nach Dr. Ernst Ising**

Bereits im Jahr 2012 wurde durch Frau Ladner angeregt, bei einer für den Ortsteil Caputh anstehenden Straßenbenennung den weltweit anerkannten Physiker Dr. Ernst Ising zu berücksichtigen. Damals wurde mitgeteilt, es gäbe zur Zeit keine verfügbare Straße, man werde bei passender Gelegenheit aber darauf zurückkommen.

Nun ergibt sich eine solche Gelegenheit: In Caputh kann eine Privatstraße im B-Plangebiet „Südlich MaTec Gummiwerk“, die in die Max Planck – Straße mündet, benannt werden.

**Wir stellen daher den Antrag, diese Privatstraße nach Dr. Ernst Ising zu benennen.****Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**TOP 22****Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Antrag zur Heizungsanlage Grundschule Caputh**

BV-2021/024

Herr Dr. Plöchl erläutert den Antrag sowie die Beweggründe der Einbringung. Er weist daraufhin, dass der Gaspreis in den kommenden Jahren steigen wird. Die von der Verwaltung für eine Hochrechnung angesetzten Grundgaspreise hält er für unrealistisch.

Frau Stoof erklärt, dass zur Formulierung in der Begründung des Antrages:

...„Mit dem Beschluss zur Entwicklung des Campus Michendorfer Chaussee sind die Tage des aktuellen Schulstandortes gezählt.“ ... geschrieben wurde, das sei unsachlich und sogar schon sehr frech.

Frau Freundner informiert, dass zum Bau einer neuen Heizungsanlage bereits ein gültiger Beschluss vorliegt.

Herr Steinbach erklärt, dass ihm im Antrag Alternativen fehlen. Momentan ist man mit dem aktuellen Wissensstand nicht in der Lage die Forderungen aus dem Antrag zu erfüllen. Die Antwort der Verwaltung, dem Beschlussvorschlag anhängig, ist eine sehr gute Darstellung – Dankeschön.

**Abstimmungsergebnis zum Antrag:**

3 Jastimmen 18 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

**TOP 23****Informationsvorlage zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2021/2022**

IV-2021/075

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 24****Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt**

IV-2021/077

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 25****Anfragen**

**Frau Hoppe** informiert, dass Frau Fröhlich, Presse MAZ, heute das letzte Mal von unserer Gemeindevertretung berichten wird. Sie wird ab Januar 2022 eine neue Aufgabe übernehmen. Frau Hoppe bedankt sich im Namen der Ortsvorsteher sowie des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Schiffmann und aller Gemeindevertreter für die faire und konstruktive Berichterstattung, die immer durch Recherchearbeit untersetzt war.

**Herr Büchner** berichtet aus der letzten Sitzung des Kreistages wie folgt:

- der Haushalt 2022 wurde beschlossen
- die Kreisumlage wurde auf 39,5 % gesenkt
- die Förderrichtlinie für Digitalisierung in den Schulen wurde mit 750 TEURO, Sportstätten mit 250 TEURO, Feuerwehren-Katastrophen und Brandschutz mit 1 MioEURO für 2022 verlängert wurden
- Ausbau der Kreisstraße in Caputh wurde vom LK PM leider nicht vorgezogen, entsprechend der ursprünglichen Planung des Landkreises

**Herr Hünerson** informiert, dass die ersten Flüchtlinge in der Gemeinde Schwielowsee angekommen und untergebracht sind. Er bittet um Information, ob von der stattgefundenen Aussprache mit dem Netzwerk der Hilfe Informationen weitergegeben werden könne.

Zum Netzwerk der Hilfe informiert Frau Hoppe, dass ein sachliches und konstruktives Gespräch stattgefunden hat. Die Zusammenarbeit hat jetzt wieder eine gute Arbeitsbasis. Sollte konkrete Hilfe der Verwaltung notwendig sein, wird sich das Netzwerk der Hilfe mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

**Herr Hünerson** fragt an, ob mit der BI Waldsiedlung weitere Gespräche/Kontakte (Vorhaben: Lehrpfad, Beräumung des Waldes) stattgefunden haben. Herr Schiffmann informiert, dass es für dieses Gebiet einen B-Plan geben muss. Die Erarbeitung wird in den Gremien zur Diskussion gestellt. Frau Murin informiert, dass die Verwaltung in einem regelmäßigen Kontakt mit der BI Waldsiedlung steht. Zum B-Plan informiert sie, dass es noch keinen konkreten Sachstand gibt.

**Herr Gericke** bittet darum, seinen ausdrücklichen Dank an alle Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung auszurichten, auch insbesondere während der gesamten Pandemiezeit waren immer die Mitarbeiter Ansprechpartner und haben geholfen, wo es möglich war.

Herr Schiffmann bedankt sich bei allen Gemeindevertretern sowie bei den anwesenden Bürgern für das vergangene Arbeitsjahr. Er bittet darum, immer den Weg zueinander und nicht gegeneinander zu bestreiten.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

*Der öffentliche Sitzungsteil endet um 21:23 Uhr. Kurze Pause  
Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 21:30 Uhr*

#### Nichtöffentlicher Teil

...

*Ende der Sitzung: 22:18 Uhr*

*gez.: Herr Schiffmann  
Vorsitzender  
der Gemeindevertretung Schwielowsee  
der Gemeinde Schwielowsee*

*gez.: Frau Reichau  
Protokoll*

## Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest im Landkreis Potsdam-Mittelmark: Anordnung zur Aufstallung des Geflügels und weitere Schutzmaßnahmen

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ordnet gemäß Art. 70 Abs. 1 Buchstabe b) und Absatz 2 der VO (EU) 2016/429 sowie § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung auf Grundlage einer Risikobewertung nach Maßgabe des § 13 Abs.1 und 2 Geflügelpest-Verordnung nachfolgende Maßnahmen an:

- I. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die nachfolgend genannten Gemeinden mit den Ortsteilen:

im Amt Beetzsee die Ortsteile Päwesin, Roskow und Bagow

in der Gemeinde Groß Kreuz die Ortsteile Götze, Deetz und Schmergow

Stadt Werder (Havel) und die Ortsteile Phöben, Neu Töplitz, Alt Töplitz, Göttin, Kemnitz, und Leest

in der Gemeinde Schwielowsee die Ortsteile Geltow, Caputh und Petzow

in der Stadt Beelitz die Ortsteile Beelitz und Beelitz-Heilstätten an.

- II. Folgendes wird angeordnet:

1. Alle Geflügelhalter in diesen Gebieten haben ihr Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse) in geschlossenen Ställen zu halten oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht.
2. Alle Halter von Geflügel haben unverzüglich, sofern nicht schon geschehen, die Haltung ihres Geflügels unter Angabe ihres Namens, ihrer Anschrift und der Anzahl der gehaltenen Tiere, ihre Nutzungsart und ihres Standortes dem Fachdienst

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Niemöllerstr. 1, 14806 Bad Belzig, Email: fb3@potsdam-mittelmark.de, Telefon: 03381 533287 anzuzeigen.

3. Geflügel, das außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder, ohne eine solche Niederlassung zu haben darf gewerbsmäßig nur abgegeben werden, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder im Fall von Enten und Gänsen virologisch mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden ist. Die Proben sind im Fall von Enten und Gänsen jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand durchzuführen. Im Fall von Laufvögeln sind die Proben an 60 Proben je Bestand durchzuführen. Werden weniger als 60 Enten, Gänse oder Laufvögel gehalten, sind im Fall von Enten und Gänsen die jeweils vorhandenen Tiere, im Fall von Laufvögeln eine der Zahl der Tiere im Bestand entsprechende Anzahl von Proben zu untersuchen. Die Proben sind im Fall von Enten und Gänsen mittels eines kombinierten Rachen- und Kloakentupfers, im Fall von Laufvögeln mittels Kloakentupfer oder gleichmäßig über die Haltung verteilter frischer Kotproben zu entnehmen. Derjenige, der das Geflügel abgibt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über das Ergebnis der Untersuchung mitzuführen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Bescheinigung ist mindestens ein Jahr aufzubewahren.
4. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art in den unten aufgeführten Gemeinden und Ortsteilen sind nur in geschlossenen Räumen gestattet.
5. Verendungen oder Erkrankungen von Geflügel sind unverzüglich dem Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung mitzuteilen.

III. Die **sofortige Vollziehung** wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) der Anordnungen unter Punkt II dieser Allgemeinverfügung angeordnet.

IV. Die Allgemeinverfügung tritt am **08.01.2022** in Kraft.

#### Begründung:

Nach einer Risikoeinschätzung des FLI vom 26.10.2021 wird das Risiko einer Ausbreitung von HPAIV H5 bei Wildvögeln sowie einer Übertragung auf gehaltene Vögel in Deutschland als hoch eingestuft. Seit Mitte Oktober 2021 wird ein verstärktes Auftreten von hochpathogener Aviärer Influenza des Subtyps H5N1 bei Wildvögeln in Deutschland festgestellt. Die lokale Ausbreitung an der Nord- und Ostseeküstenregion bestimmt die Dynamik des Ausbruchsgeschehens. Meldungen über infizierte Wildvögel aus Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg weisen jedoch darauf hin, dass sich das Virus überregional ausbreitet und es jederzeit zu weiteren Fällen in der Wildvogelpopulation kommen kann, die das Risiko der Einschleppung in Hausgeflügelbestände erhöhen. Freilandhaltungen sind besonders gefährdet. Ausbrüche der Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen wurden bereits in mehreren Bundesländern festgestellt.

Die Maßnahmen der Allgemeinverfügung dienen dem Schutz vor der Einschleppung des Erregers in Hausgeflügelbestände und deren Auswirkungen. Es handelt sich um erforderliche, geeignete angemessene Maßnahmen der Seuchenprävention und Tierseuchenbekämpfung.

#### Begründung der sofortigen Vollziehung:

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO hat ein Widerspruch gegen die Anordnungen Nr. 1 bis 5 keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die mit dieser Tierseuchenallgemeinverfügung angeordneten Maßnahmen selbst bei Einlegung eines Widerspruchs zu befolgen sind.

Das private Interesse einzelner Personen oder Personengruppen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs und einer Verschnonung vom Vollzug muss hier hinter dem öffentlichen Interesse an der sofortigen Vollziehung der Maßnahmen zurückstehen. Das überwiegende öffentliche Interesse besteht im Schutz der Gesundheit der nicht erkrankten Tiere sowie in der Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest mit daraus resultierenden, in ihrem Umfang nicht abschabaren wirtschaftlichen Schäden der Lebensmittelversorgungsbranche.

**Empfehlung:** Zoologischen Einrichtungen in den benannten Gebieten sollten nicht nur Geflügel, sondern auch gehaltene Vögel anderer Arten aufstellen.

**Hinweis:** Verstöße gegen die, in dieser Allgemeinverfügung getrof-

fenen Anordnungen und Maßnahmen stellen Ordnungswidrigkeiten i. S. von § 32 (2) Nr. 3 Tiergesundheitsgesetz i. V. m. § 64 Geflügelpest – Verordnung dar. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 32 (3) Tiergesundheitsgesetz mit einer Geldbuße in Höhe bis zu 30.000 Euro (dreißigtausend Euro) geahndet werden.

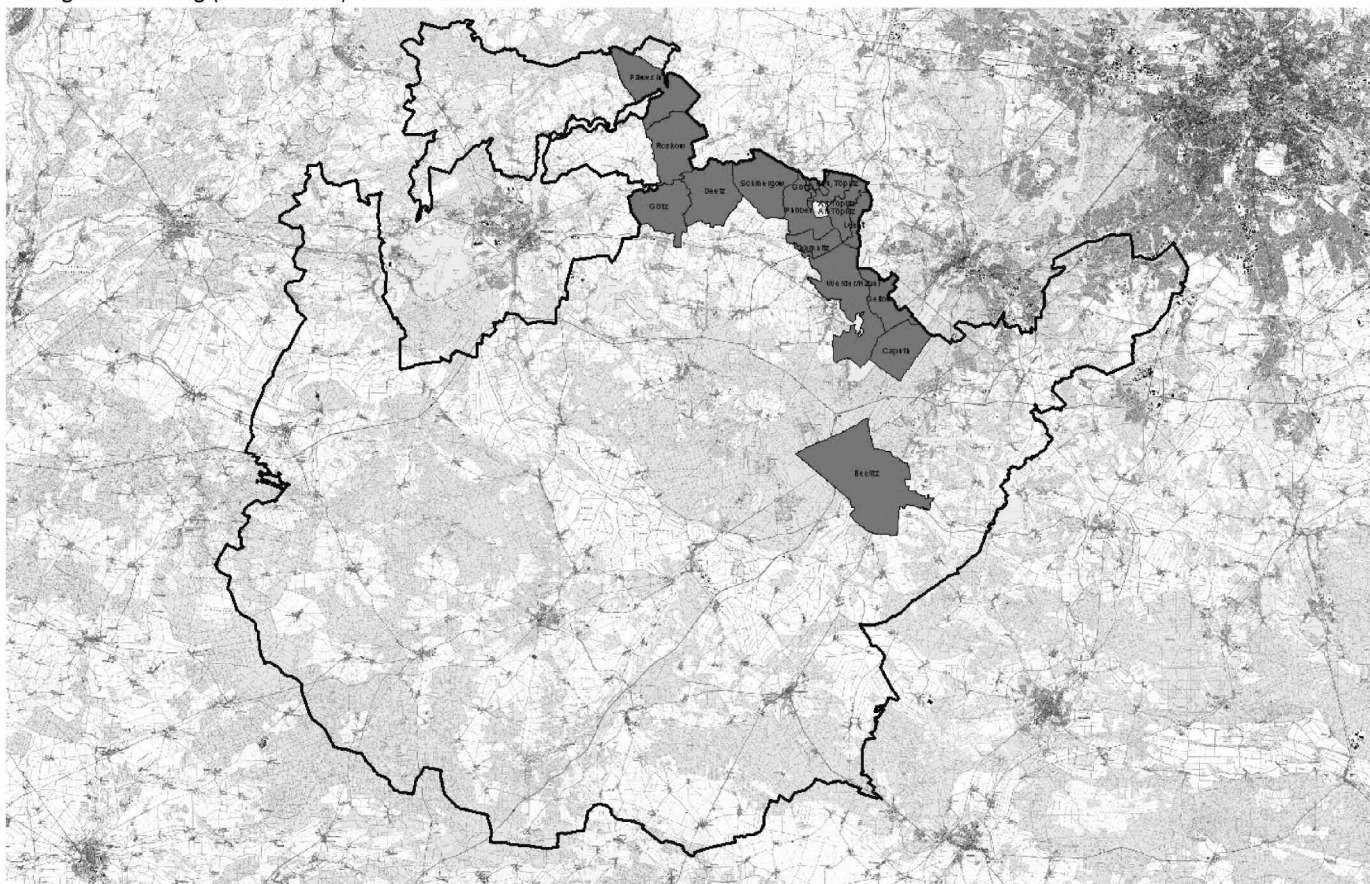
#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe beim Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Niemöllerstr. 1, 14806 Bad Belzig einzulegen.

Dr. Felicitas Taugner  
Amtstierärztin

Dienstsiegel

Geflügelaufstallung (RIA Gebiete) LK PM Januar 2022



 Landkreis Potsdam-Mittelmark  
 RIA - Gebiete - PM

## Nachfolgend genannte Apotheken bieten kostenfreie Corona-Antigen-Schnelltestungen an:

Schwielowsee APOTHEKE  
Dipl.-Pharm. Bernd Albrecht  
Friedrich-Ebert-Str. 14 a  
14548 Schwielowsee/ OT Caputh

Theresia Apotheke  
Apothekerin Theresia Weigel  
Hauffstr. 87  
14548 Schwielowsee/ OT Geltow

Bitte informieren Sie sich direkt über  
[www.schwielowseeapotheke.de](http://www.schwielowseeapotheke.de)

Bitte informieren Sie sich direkt über  
[www.theresia-apotheke.de](http://www.theresia-apotheke.de)

## Informationen aus dem Fachbereich Bauen und Planen

### Die Erneuerung des Ufersteges Am Grashorn in Geltow hat begonnen

Zwischen der Straße „Am Grashorn“ und der Straße „Am Wasser“ wird der Uferweg auf eine Länge von ungefähr 115 m über eine Steganlage unmittelbar am Schilfgürtel der Havel flach über den Boden geführt. Dieser Uferweg wurde im Zuge zur Vorbereitung der BUGA in Potsdam errichtet. Die Steganlage ist eine Holzkonstruktion aus Längsträgern mit einem Bohlenbelag.

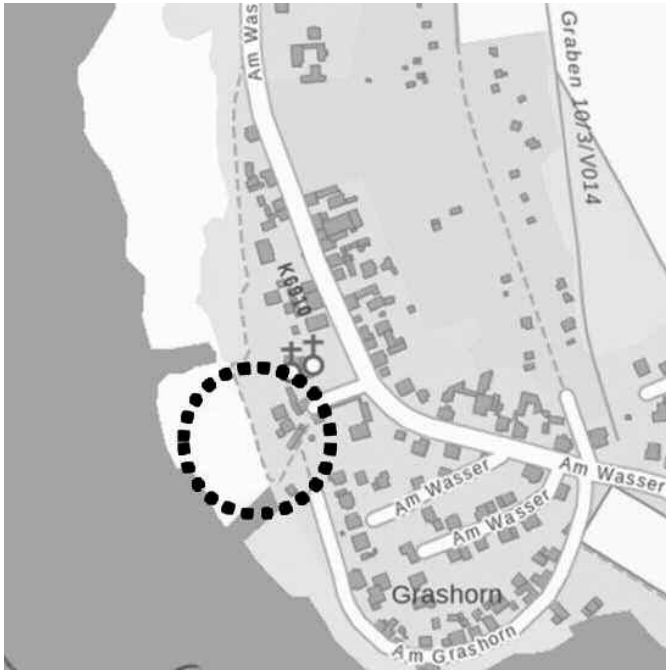


Abbildung 1: Übersichtskarte, Ausschnitt aus dem Brandenburg Viewer

Die gesamte Holzkonstruktion befand sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Bohlen waren sehr stark verwittert, teilweise durchgebrochen. Viele Bohlen mussten in der Vergangenheit regelmäßig erneuert werden. Sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Standsicherheit des Belages waren erheblich beeinträchtigt. Der Steg musste für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden.

Bereits Anfang des Jahres 2020 stellte die Gemeinde Schwielowsee über das Förderprogramm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsinfrastruktur“ – GRW-Infrastruktur einen Antrag zur Förderung der Erneuerung des Uferweges. Da die ILB zu der Zeit coronabedingt mit der Auszahlung der Soforthilfen beschäftigt war, wurde der Antrag sehr lange nicht bearbeitet, so dass die Gemeinde Schwielowsee erst im April 2021 den Förderbescheid für das Vorhaben erhielt.



Schnellstmöglich wurde dann die Ausschreibung vorbereitet, so dass mit den Bauarbeiten Ende November begonnen werden konnte.

Schnellstmöglich wurde dann die Ausschreibung vorbereitet, so dass mit den Bauarbeiten Ende November begonnen werden konnte.

Abbildung 2: Die Holzkonstruktion wurde bereits entfernt

Um die Dauerhaftigkeit der Steganlage zu garantieren, wird die Holzkonstruktion durch eine Stahlkonstruktion bestehend aus Quer- und Längsträgern mit einem Belag aus Kunststoffbohlen ersetzt. Durch die Modernisierung soll die Steganlage von 1,50 m auf 2,20 bzw. 2,40 m verbreitert werden. Beidseitig des Uferweges werden Schrammborde als Radabweiser für Rollstühle bzw. Rollatoren angeordnet.

Die Fertigstellung der Steganlage ist bis zum 31.05.2021 geplant.

Die Erneuerung des Ufersteges Am Grashorn in Geltow wird gefördert aus Mitteln des Bundes und des Landes Brandenburg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe: „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsinfrastruktur“ – GRW-Infrastruktur.

gez.

K. Murin

Leiterin Fachbereich Bauen und Planen

### Modernisierungen am Caputher Gemeinde beginnen

Voraussichtlich im Frühjahr 2022 werden der Ufersteg auf der Wentorfinsel und die Aussichtsplattform vorne am Caputher Gemeinde, mit Blick auf den Schwielowsee, erneuert. Zusätzlich wird neben der Aussichtsplattform eine sogenannte Böschungstreppe errichtet, die das Ein- und Auslassen von Padelbooten o.ä. erleichtern soll. Des Weiteren lädt sie natürlich auch zum Verweilen am Caputher Gemeinde ein.

Die im Jahr 2000 errichtete Gehwegüberführung entlang des Caputher Gemeindes (Wentorfsteg) ist ca. 44 m lang und wird von Fußgängern sowie Radfahrern sehr gerne genutzt. Der durch Witterungseinflüsse gezeichnete Laufbelag war sehr stark sanierungsbedürftig. Ein Prüfbericht zur Brückenkontrolle empfahl einen mittelfristigen Austausch des kompletten Stegobersbaus. Temporär wurde der Wentorfsteg mit einem Laufbelag aus MDF-Verlegeplatten ausgestattet.



Abbildung 1: maroder Steg auf der Wentorfinsel

Auch an der Aussichtsplattform mussten die Bohlen regelmäßig erneuert werden. Ebenfalls waren die Holzbänke marode. Im Rahmen der geplanten Erneuerung des Wentorfsteges und der Aussichtsplattform wollte die Gemeinde ein weiteres zusätzliches Highlight am Caputher Gemeinde schaffen. Immer wieder wurde beklagt, dass es keine

sichere Stelle am Gemeinde gibt, wo muskelbetriebene Wassersportgeräte wie Standup Boards oder Kanu Boote ins Wasser und auch wieder herausgelassen werden können. Dieser Bedarf sollte mit der Anlage einer Böschungstreppe erfüllt werden.

Bereits Anfang September 2019 stellte die Gemeinde Schwielowsee über das Förderprogramm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsinfrastruktur“ – GRW-Infrastruktur einen Antrag zur Förderung der Modernisierungen am Caputher Gemeinde. Leider kam bei der Berücksichtigung des Antrages Corona dazwischen, so dass der Antrag lange nicht durch die ILB bearbeitet werden konnte. Ende April 2021 erhielt die Gemeinde Schwielowsee dann den Förderbescheid.

Schnellstmöglich wurde die Ausschreibung vorbereitet, so dass nun eine Baufirma gefunden wurde und mit den Bauarbeiten im Frühjahr 2022 begonnen wird.

Bei dem Ufersteg auf der Wentorfinsel werden zusätzliche Längsholme aus verzinkten IPE-Trägern eingebaut und der Laufbelag erfolgt aus glasfaserverstärkten Kunststoff-Bohlen. Damit soll eine Dauerhaftigkeit des Steges gewährleistet werden. Zusätzlich werden ein Teil des Uferweges und der Ufersteg selber beleuchtet sein.

Auch bei der Aussichtsplattform wird auf die Verwendung von glasfaserverstärkten Kunststoff-Bohlen gesetzt. Zusätzlich werden die Bänke erneuert.



Abbildung 2: geplanter Standort der Böschungstreppe

Weiterhin wird eine Böschungstreppe mit Stufen bis zum Mittelwasserstand errichtet. Die Treppe wird über eine Breite von 2 m in den Böschungsverlauf integriert. Am unteren Ende der Böschung wird eine 6 m lange und 1 m breite, parallel zum Ufer verlaufende Plattform ausgebildet. Zum Schutz der Wassersportgeräte erhält die untere lange Stufe ein wasserseitiges Schrammbord.

Die Fertigstellung des gesamten Vorhabens ist bis zum 31.05.2021 geplant.

Die Erneuerung des Ufersteges auf der Wentorfinsel und der Aussichtsplattform sowie die Anlage einer Böschungstreppe werden gefördert aus Mitteln des Bundes und des Landes Brandenburg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe: „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsinfrastruktur“ – GRW-Infrastruktur.

gez.

K. Murin

Leiterin Fachbereich Bauen und Planen

## Weiterer barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Caputh und Ferch

Neben den Bushaltestellen Am Strandbad und Potsdamer Platz wurden in Ferch ebenfalls die Haltestellen Mittelbusch und in Caputh die Haltestelle Schumannstraße in Fahrtrichtung Potsdam umgebaut. Der Ausbau dieser drei Haltestellen wurde auf Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Investitionen für den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (RiLi ÖPNV-Invest) gefördert.

Alle Haltestellen weisen jetzt im Haltestellenbereich einen erhöhten Bordsteinauftritt auf und die geforderte Mindestbreite der Aufstellfläche im Bereich der Bustüren von 2,50 m wird eingehalten. Ein taktiles Leitsystem in Form von Noppen- oder Rippenplatten ist nun vorhanden. Der bestehende Fahrgastunterstand an der Haltestelle Schumannstraße Süd war aufgrund der höher gesetzten Aufstellfläche für Rollstuhlfahrer unerreichbar. Dieses wurde korrigiert. Auch entsprach die Haltebucht in Fahrtrichtung Potsdam nicht den festgelegten Richtlinien, weshalb das Anfahren der Haltestelle erschwert wurde. Dieses Problem wurde ebenfalls mit dem Ausbau beseitigt.

Weiterhin konnten mit dem Umbau der Bushaltestellen neue Fahrradabstellplätze geschaffen werden.



Bushaltestelle Schumannstraße in Fahrtrichtung Potsdam

gez.

K. Murin

Leiterin Fachbereich Bauen und Planen

## Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen führt in Caputh zu Standortverschiebungen

Die Gemeinde Schwielowsee plant ihre Bushaltestellen in allen Ortsteilen sukzessiv barrierefrei umzubauen und setzt damit Vorgaben der Europäischen Union um.

Die Bushaltestellen „Bahnhof Schwielowsee“, die Bushaltestelle „Kirschanger“ in Richtung Westen und die Bushaltestelle „Schumannstraße“ in Richtung Westen sind derzeit nicht barrierefrei ausgebaut. Die Haltestellen weisen im Haltestellenbereich keinen erhöhten Bordsteinauftritt auf und die geforderte Mindestbreite der Aufstellfläche im Bereich der Bustüren von 2,50 m wird unterschritten. Das hat zur Folge, dass derzeit nur bedingt Personen mit Mobilitätseinschränkungen Ein- und Aussteigen können. Ein taktiles Leitsystem in Form von Noppen- oder Rillenplatten ist nicht vorhanden. Die bestehenden Fahrgastunterstände an der Haltestelle Schumannstraße sind aufgrund der höher gesetzten Aufstellflächen für Rollstuhlfahrer unerreichbar. Zusätzlich ist der Fahrgastunterstand in Fahrtrichtung Ortsmitte aufgrund einer Mauer schlecht einsehbar und erschwert den Fahrgästen gleichzeitig eine rechtzeitige Sichtung des Busses. Die Haltebucht der Bushaltestelle „Schumannstraße“ in Fahrtrichtung Potsdam entspricht nicht den festgelegten Richtlinien, somit wird das Anfahren der Haltestelle erschwert, was wiederum zu einem vergrößerten Flurabstand zwischen Bus und Haltestelle führt.

Im Zuge der Planungen zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen „Bahnhof Schwielowsee“ und „Schumannstraße“ wurde allerdings ersichtlich, dass aufgrund der sehr begrenzten Platzverhältnisse im öffentlichen Straßenraum die bisherigen Standorte der Bushaltestellen für einen barrierefreien Umbau teilweise nicht geeignet sind. So reicht bei der Bushaltestelle „Bahnhof Schwielowsee“ in Richtung Caputh Zentrum die vorhandene Länge der effektiv nutzbaren Aufstellfläche für den Bus, aufgrund der Zufahrten zu den Privatgrundstücken, nicht aus. Dieses Problem besteht ebenfalls bei der Bushaltestelle „Schumannstraße“ in Richtung Westen/Zentrum. Bei einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin mit der regiobus Potsdam Mittelmark GmbH wurde sich darauf verständigt, die Bushaltestelle „Bahnhof Schwielowsee“ um ca. 50 m in Richtung Caputh Zentrum zu verschieben. Weiterhin wird die Bushaltestelle Schumannstraße, welche in Richtung Caputh Zentrum führt, in Richtung Ortsausgang vor das Grundstück der Potsdamer Straße 22 verlegt. An dieser Stelle ist die Aufstellfläche ausreichend breit und die nötige Länge der effektiv nutzbaren Aufstellfläche gegeben. Mit dem Umbau dieser Bushaltestelle wird dann die Haltestelle „Gertrud-Feiertag-Haus“ von der regiobus Potsdam Mittelmark GmbH nicht mehr angefahren werden. Es ist geplant, mit den Ausführungen im Frühjahr 2022 zu beginnen. Der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen Bahnhof Schwielowsee, Schumannstraße und Kirschanger Nord wird gefördert vom Land Brandenburg, zur Verbesserung der Verhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr.

gez.  
K. Murin  
Leiterin Fachbereich Bauen und Planen

## Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee, Ortsteil Geltow Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Am Pappeltor Nord“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 15. Dezember 2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Am Pappeltor Nord“ gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (**Beschluss-Nr.: 21-12-54**). Die Begründung wurde gebilligt. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Am Pappeltor Nord“ wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in gleicher Sitzung nach Auswertung der Hinweise und Anregungen, die in den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und öffentlichen Auslegungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie Beteiligungen der Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB vorgebracht wurden, ebenfalls den Abwägungsbeschluss gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Pappeltor Nord“ befindet sich nördlich der Hauffstraße / B1 im Ortsteil Geltow der Gemeinde Schwielowsee.



Quelle: Digitale Topographische Karte (DTK 10); Landesvermessung und Geobasis Brandenburg 2019

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 524, 525, 526 (tlw.) und 527 der Flur 3 der Gemarkung Geltow mit einer Fläche von insgesamt 0,92 ha.

Der Bebauungsplan mit Begründung und den ergänzenden Planunterlagen kann ab dem Tag dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen und Planen, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, während der Dienststunden dauerhaft eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind. (§ 215 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Absatz 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwielowsee, den 26.01.2022

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

## Bekanntmachungsanordnung zum Bebauungsplan „Am Pappeltor Nord“

Hiermit ordne ich als Bürgermeisterin entsprechend § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) an, den Bebauungsplan „Am Pappeltor Nord“ der Gemeinde Schwielowsee als Satzung bekannt zu geben.

Hierzu wird der Beschluss über den Bebauungsplan „Am Pappeltor Nord“ der Gemeinde Schwielowsee im Amtsblatt Nr. 1, 33. Jahrgang der Gemeinde Schwielowsee am 26.01.2022 veröffentlicht.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und den ergänzenden Planunterlagen liegt nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen und Planen, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus.

Schwielowsee, den 26.01.2022

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
Gemeinde Schwielowsee





## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in Teilzeit einer / eines

### **Servicemitarbeiterin/Servicemitarbeiters m/w/d Tourismusinformation**

zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet, mit einer durchschnittlich wöchentlichen Arbeitszeit von 24,0 h (flexibel, max. 4 Tage/ Wo, mit ihrer Bereitschaft am Wochenende und feiertags zu arbeiten). Die Eingruppierung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) in der Entgeltgruppe 5.

#### **Ihre Aufgabengebiete:**

- Betreuung und Beratung von Gästen, Erteilen von diversen Auskünften,
- Bereitstellung von Informationsmaterial (Prospekte, Flyer, Werbematerial, Kartenmaterial) und sonstiger Verkaufsware und Pflege Museumsshop und Flyerauslagen
- Vermittlung/Verkauf von diversen Dienstleistungen/Serviceangeboten, Eintrittskarten und regionalen Produkten
- Ansprechpartner für Wander-/Radwege inkl. Beschilderung
- Kontaktpflege zu touristischen Leistungsträgern (Vermietern, Veranstaltern, Gastronomie)
- Pflege Veranstaltungsdatenbank und POI-Datenbank
- Klassifizierung von Ferienhäusern/Ferienwohnungen

#### **Es werden folgende Anforderungen gestellt:**

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Tourismus oder eine kaufmännische Berufsausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich Tourismus
- Regionales touristisches Allgemeinwissen, Kenntnisse regionaler Leistungsträger
- Ausgeprägte Serviceorientierung und Dienstleistungsbereitschaft
- Sicherheit im telekommunikativen und persönlichen Umgang mit den Gästen
- Gute Allgemeinbildung, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Teamgeist
- Verlässlichkeit, Organisationsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit
- sicherer Umgang mit MS-Office, Internet sowie Englischkenntnisse.

#### **Wir bieten Ihnen:**

- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe in unserer Gemeinde mit einer leistungsgerechten Bezahlung, regelmäßige Tarifierhöhungen und einer Sonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgungskasse)
- ein kleines und aufgeschlossenes Team (Kultur- und Tourismusamt)
- einen innovativen und ansprechenden Arbeitsplatz im neuen Besucherzentrum im Logierhaus am Schloss Caputh (gut mit ÖPNV erreichbar!)
- ausführliche Einarbeitung in die verschiedenen und abwechslungsreichen Themen (siehe z.B. [www.schwielowsee-tourismus.de](http://www.schwielowsee-tourismus.de))

Ihre schriftliche Bewerbung, gern auch per Mail (ausschließlich als PDF-Datei), mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, Zeugnisse), richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung Tourismus“ bis spätestens 28.02.2022 an:

[b.junghans@schwielowsee.de](mailto:b.junghans@schwielowsee.de) oder

Gemeinde Schwielowsee, Personalabteilung, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Ist der Bewerbung kein frankierter Rückumschlag beigelegt, werden die Unterlagen nach drei Monaten entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Kosten, die den Bewerber/-innen im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung entstehen (Fahrkosten o.ä.), können nicht erstattet werden.

## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum 01.03.2022 eine Stelle in Teilzeit einer / eines

### **Servicemitarbeiterin/Servicemitarbeiters m/w/d Tourismusinformation**

zu besetzen. Die Stelle ist befristet für die Zeit von 01.03.2022 bis 30.11.2022, mit einer durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeit von 60 Stunden (wöchentlich 15 Stunden auf 2-3 Tage verteilt, auch Wochenende und Feiertage).

Die Eingruppierung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) in der Entgeltgruppe 5.

#### **Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:**

- Betreuung und Beratung von Gästen, Erteilen von diversen Auskünften (persönlich, telefonisch, per Mail) ,
- Bereitstellung von Informationsmaterial (Prospekte, Flyer, Werbematerial, Kartenmaterial) und sonstiger Verkaufsware und Pflege Museumsshop und Flyerauslagen
- Vermittlung/Verkauf von diversen Dienstleistungen/Serviceangeboten, Eintrittskarten und Produkten (Postkarten, Radkarten, Kulinarik etc.)
- Unterstützung bei der Kurbeitragerfassung

#### **Wir suchen Bewerber/innen mit diesem Profil:**

- Interesse an touristischen und kulturellen Themen
- Ausgeprägte Serviceorientierung und Dienstleistungsbereitschaft (Schichtsystem)
- Regionales touristisches Allgemeinwissen und Kenntnisse zu den regionalen Leistungsträgern wären wünschenswert
- Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Teamgeist
- Sicherheit im telekommunikativen und persönlichen Umgang mit den Gästen
- Verlässlichkeit, zielorientierte Arbeitsweise, Eigenverantwortlichkeit
- sicherer Umgang mit MS-Office, Internet
- Englischkenntnisse
- sowie die Bereitschaft an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten.

#### **Wir bieten Ihnen:**

- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe in unserer Gemeinde mit einer leistungsgerechten Bezahlung, regelmäßige Tarifierhöhungen und einer Sonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgungskasse)
- ein kleines und aufgeschlossenes Team (Kultur- und Tourismusamt)
- einen innovativen und ansprechenden Arbeitsplatz im neuen Besucherzentrum im Logierhaus am Schloss Caputh (gut mit ÖPNV erreichbar!)
- ausführliche Einarbeitung in die verschiedenen und abwechslungsreichen Themen (siehe z.B. [www.schwielowsee-tourismus.de](http://www.schwielowsee-tourismus.de))

Ihre schriftliche Bewerbung, gern auch per Mail (ausschließlich als PDF-Datei), mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, Zeugnisse), richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung Tourismus“ bis spätestens 31.01.2022 an:

[b.junghans@schwielowsee.de](mailto:b.junghans@schwielowsee.de) oder

Gemeinde Schwielowsee

Personalabteilung

Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Ist der Bewerbung kein frankierter Rückumschlag beigelegt, werden die Unterlagen nach drei Monaten entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Kosten, die den Bewerber/-innen im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung entstehen (Fahrkosten o.ä.), können nicht erstattet werden.

## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle einer/eines

### Heilpädagogin / Heilpädagogen (m/w/d)

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30,0 Stunden zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der Entgeltordnung des TVöD, für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, Tarifgebiet Ost (VKA) mit der EG S8b.

Der Arbeitsort ist die Gemeinde Schwielowsee.

Gemäß Kita-Personalverordnung sind nur fachlich, persönlich und gesundheitlich geeignete pädagogische Fachkräfte zu beschäftigen.

#### Wir erwarten:

- Abschluss als staatlich anerkannte Heilpädagogin/Heilpädagoge oder einer vergleichbaren Ausbildung im heilpädagogischen Bereich
- Freude an der Arbeit und der speziellen Förderung der Kinder in unseren Einrichtungen
- Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur Kommunikation mit Eltern und Team über die Arbeit mit den Kindern sind wichtige Voraussetzungen
- sowie die Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung.

#### Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe in unserer Gemeinde mit einer leistungsgerechten Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), regelmäßige Tarifierhöhungen und eine Sonderzahlung
- zusätzlich zum Gehalt eine attraktive betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgungskasse)
- wir fördern Sie mit umfangreichen Fortbildungsmaßnahmen zur fachlichen Weiterbildung
- mit kollegialen Absprachen unterstützen wie Sie dabei, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Ihre schriftliche Bewerbung, gern auch per Mail (ausschließlich als PDF-Datei), mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, Zeugnisse, aktuelles Führungszeugnis), richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung Heilpädagogik“ an:

[b.junghans@schwielowsee.de](mailto:b.junghans@schwielowsee.de) oder

Gemeinde Schwielowsee

Personalabteilung

Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

## Stellenausschreibung

In der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle eines / einer

### Sachbearbeiters/in (m/w/d) Projektsteuerung Tiefbau

mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 39,5 h/Woche zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) in die Entgeltgruppe 10.

Für die Besetzung der Stelle wird eine qualifizierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, mit einem erfolgreich abgeschlossenen Studium im Bauingenieurwesen (Abschluss Dipl.-Ing. FH/Bachelor) oder mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen, mit dem Schwerpunkt Straßen- und Tiefbau gesucht. Wir erwarten fundierte Kenntnisse im Baurecht, HOAI, Vergaberecht, sowie in angrenzenden Gebieten im Bereich des Tiefbaus.

Erfahrung mit gängigen Ausschreibungsprogrammen, gutes Ausdrucksvermögen und ein hohes Maß an Arbeitssorgfalt und -genauigkeit, EDV-Kenntnisse in Standardsoftware Microsoft Office (Word, Excel, Outlook) sowie der Führerschein sind wichtige Kriterien für die Besetzung der Stelle.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Planung und Projektsteuerung im Sinne von Organisation, Koordination und Kontrolle von Tiefbaumaßnahmen und deren Abrechnung,
- Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung baulicher Maßnahmen des Tiefbaus,
- örtliche Bauüberwachung im Bereich Straßen- und Brückenbau,
- Abnahme von Straßen- und Tiefbauarbeiten; Übergabe,
- Erstellen von Leistungsverzeichnissen,
- Prüfung von Unternehmerrechnungen (Straßen- und Tiefbau),
- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (insbesondere Haushalts-, und Rechnungsangelegenheiten).

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe in unserer Gemeinde mit einer leistungsgerechten Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und einer Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgungskasse)
- wir fördern Sie mit umfangreichen Fortbildungsmaßnahmen zur fachlichen Weiterbildung
- mit der flexiblen Arbeitszeit und der Möglichkeit zur Telearbeit unterstützen wir Sie dabei, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Ihre schriftliche Bewerbung, gern auch per Mail (ausschließlich als PDF-Datei), mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, Zeugnisse), richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung SB Projektsteuerung und Tiefbau“ bis spätestens 03.02.2022.

an: [b.junghans@schwielowsee.de](mailto:b.junghans@schwielowsee.de) oder

Gemeinde Schwielowsee

Personalabteilung

Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Ist der Bewerbung kein frankierter Rückumschlag beigelegt, werden die Unterlagen nach drei Monaten entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Kosten, die den Bewerber/-innen im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung entstehen (Fahrkosten o.ä.), können nicht erstattet werden.

# Stellenausschreibung

In der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee ist ab dem 1. März 2022 eine Stelle als

## Sachbearbeiter/-in (m/w/d) technisches Gebäudemanagement

mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 39,5 h/Woche zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) in die Entgeltgruppe 9b.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Vorbereitung, Ausschreibung, Abschluss und Controlling von Wartungsverträgen
- Veranlassung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen
- Steuerung der gebäudetechnischen Anlagen, Nutzung von Energiesparpotenzialen
- Planung und Organisation von Bauunterhaltsleistungen an Anlagen der Energie- und Gebäudetechnik
- Störungsbeseitigung und Instandhaltung von Anlagen
- verantwortliche Abnahme von Leistungen sowie Rechnungsbearbeitung
- fachspezifische Projektsteuerung und Projektleitung von Um- und Erweiterungsbauten

Wir suchen Bewerber/innen mit diesem Profil:

- staatlich geprüfte/r Techniker/in oder Meister/in, Fachrichtungen Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik oder Elektrotechnik bzw. vergleichbarer Abschluss
- umfassende Kenntnisse in der Planung und Ausführung, Instandhaltung und Wartung von Anlagen und Anlagenkomponenten der Energie- und Gebäudetechnik
- Kenntnisse über technische Richtlinien und Normen, wie z.B. VDE, DIN, BetrSichV, Vergaberecht VOB, VOF, HOAI sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und im besonderen Maß Urteils- und Entscheidungsfähigkeit
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen sowie den Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe in unserer Gemeinde mit einer leistungsgerechten Bezahlung, regelmäßige Tarifierhöhungen und einer Sonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgungskasse)
- eine intensive Einarbeitungsphase sowie umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen zur fachlichen Weiterbildung
- flexible Arbeitszeiten, mit der Möglichkeit zur Telearbeit

Ihre schriftliche Bewerbung, gern auch per Mail (ausschließlich als PDF-Datei), mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, Zeugnisse), richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung SB technisches Gebäudemanagement“ bis spätestens zum 01.02.2022

an: [b.junghans@schwielowsee.de](mailto:b.junghans@schwielowsee.de) oder  
Gemeinde Schwielowsee- Personalabteilung  
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Ist der Bewerbung kein frankierter Rückumschlag beigelegt, werden die Unterlagen nach drei Monaten entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Kosten, die den Bewerber/-innen im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung entstehen (Fahrkosten o.ä.), können nicht erstattet werden.

Wasser- und Abwasserzweckverband  
Werder-Havelland



Der Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland sucht zum 01.04.2022 eine

### Büroassistenz technischer Bereich (m/w/d)

in Vollzeit (Teilzeit ab 30h/Woche an 5 Tagen möglich). Die Einstellung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Nähere Informationen zum Stellenangebot erhalten Sie auf der Homepage des WAZV [www.wazv.de](http://www.wazv.de).

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **11.02.2022** an den **WAZV Werder-Havelland, Am Markt 13 A, 14542 Werder (Havel)** oder [mail@wazv.de](mailto:mail@wazv.de).

## PRESSEMITTEILUNG

### Bewerbungen für den neuen Ausbildungsführer ab sofort möglich!



Bereits zum 12. Mal wird die Technologie- und Gründerzentrum Potsdam-Mittelmark GmbH (TGZ PM GmbH) im Auftrag der kreislichen Wirtschaftsförderung in diesem Jahr den Ausbildungsführer PM veröffentlichen.

Ab sofort ruft die TGZ PM GmbH deshalb im Landkreis Potsdam-Mittelmark die Ausbildungsbetriebe und Praktikumsbetriebe aber auch Unternehmen, die Ferienjobs anbieten, auf, ihre Stellen im Ausbildungsführer PM zu präsentieren.

„Unser Ziel ist es, den Rekord vom letzten Jahr erneut zu brechen und mehr als 2.491 Ausbildungs- und Studienplätze im Ausbildungsführer PM anbieten zu können.“, sagt Linda Schröder von der TGZ PM GmbH.

Für die Unternehmen ist das Angebot kostenlos, genauso für die Schüler und Schülerinnen. Mandy Große, ebenfalls von der TGZ PM GmbH, ergänzt „Zielgruppe des Ausbildungsführers sind die Schüler und Schülerinnen unseres Landkreises. Der Ausbildungsführer PM wird an alle weiterführenden Schulen des Landkreises ausgegeben. Die Schüler und Schülerinnen suchen darin neben dem richtigen Ausbildungsplatz auch nach Ferienjobs und Praktikumsplätzen.“

„Neben den gedruckten Exemplaren erscheint der Ausbildungsführer auch digital. Denn auch viele Kooperationspartner sowie Eltern und Großeltern nutzen diese Broschüre.“, berichtet die Kollegin Caroline Stallbaum.

Wer sich einen Eindruck von der aktuellen Auflage mit 233 verschiedenen Ausbildungsberufen und Studiengängen verschaffen möchte, findet diese unter <https://schulewirtschaft.pm/ausbildungsfuehrer-pm/>. Dort befindet sich auch das Formular zur Anmeldung für die Ausbildungsbetriebe und -institutionen, dieses muss bis zum 30.04.2022 zur TGZ PM GmbH gesandt werden.

Kontaktdaten: Mandy Große, Technologie- und Gründerzentrum Potsdam-Mittelmark GmbH, Tel.: 033841 65-380, Fax: 033841 65-403, [mandy.grosse@tgzpm.de](mailto:mandy.grosse@tgzpm.de)

### Ende des Amtsblattes

#### IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow: Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht. Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)

